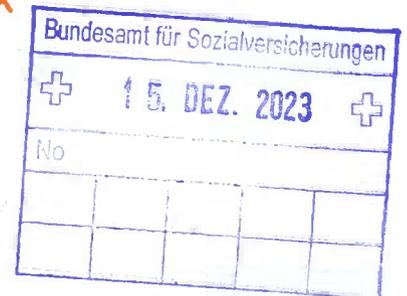




**muskelkrank & lebensstark**

Bundesamt für Sozialversicherungen  
BSV  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung  
Herr Christoph Geissbühler  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern



14. Dezember 2023 / 36206 / mk / mknoblauch@muskelgesellschaft.ch  
**Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen – 2211**

Sehr geehrter Herr Geissbühler

In der Beilage erhalten Sie den unterzeichneten Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen für die Zeitperiode 2024 – 2027.

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals herzlich für die gute Unterstützung und Beratung während des Vertragsprozesses bedanken.

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Muskelgesellschaft

Martin Knoblauch  
Geschäftsführer



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
**Bundesamt für Sozialversicherungen BSV**  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

## Vertrag zur Ausrichtung von Finanzhilfen (VAF)

(BSV-Nr. 2211)

zwischen der

**Schweizerischen Eidgenossenschaft**

vertreten durch das

Bundesamt für Sozialversicherungen, Effingerstrasse 20, 3003 Bern

nachfolgend bezeichnet mit BSV

und

**Schweizerische Muskelgesellschaft**

Kanzleistrasse 80, 8004 Zürich

betreffend

Finanzhilfe zur Förderung der Invalidenhilfe gemäss Art. 74 IVG

für die Jahre 2024 – 2027

Handwritten signature and initials in blue ink, including a stylized 'L' and '600'.

## 1. Grundlagen und Ziele des Vertrages

### 1.1. Grundlagen

- Art. 74 und 75 IVG (Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung, SR 831.20)
- Art. 108 – 110 IVV (Verordnung vom 17. Januar 1961 über die Invalidenversicherung, SR 831.201)
- Art. 101<sup>bis</sup> AHVG (Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.10)
- Art. 222 – 225 AHVV (Verordnung vom 31. Oktober 1947 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung, SR 831.101)
- Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen und Abgeltungen (SuG; SR 616.1)
- Kreisschreiben über die Beiträge an Organisationen der privaten Behindertenhilfe, gültig für Beiträge für die Betriebsjahre 2024 – 2027 (KSBOB)
- Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1)
- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG; SR 151.1)

Das KSBOB 2024–2027 und die dem Vertrag beigefügten Anhänge bilden integrierende Bestandteile dieses Vertrages.

### 1.2. Ziel und Gegenstand

Gemäss Art. 112c Abs. 2 Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 unterstützt der Bund gesamtschweizerische Bestrebungen zu Gunsten Behinderter und Betagter. Er gewährt hierzu gestützt auf Art. 74 IVG sprachregional oder national tätigen gemeinnützigen privaten Organisationen Finanzhilfen an die Kosten der Durchführung von den in Art. 108<sup>bis</sup> IVV und Art. 222 AHVV näher umschriebenen Aufgaben. Der vorliegende öffentlich-rechtliche Vertrag legt Art, Umfang, Qualität und Reporting der zu erbringenden Leistungen sowie dessen Beitragsdach fest. Damit soll die fachgerechte, bedarfsorientierte und kostenbewusste Durchführung der in nachstehender Ziffer 3 aufgeführten Leistungen durch die vertragsnehmende Dachorganisation (DO/VN) gewährleistet werden.

Der Vertrag regelt die mit diesen Leistungen verbundenen Rechte und Pflichten zwischen dem BSV und der DO/VN. Wird ein Teil der vereinbarten Leistungen nicht durch die DO/VN selbst, sondern durch von ihr beauftragte Drittorganisationen erbracht, so haftet die DO/VN gegenüber dem BSV für deren Handlungen. Die DO/VN schliesst mit den Drittorganisationen (UVN) Unterverträge (UV) ab, die mit dem vorliegenden Vertrag und seinen Anhängen konform sind.

## 2. Die DO/VN

### 2.1 Kurzporträt (ausführliche Dokumentation siehe Anhang A)

Unter dem Namen «Schweizerische Muskelgesellschaft», nachfolgend Muskelgesellschaft genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Das Tätigkeitsgebiet der Muskelgesellschaft erstreckt sich auf die deutsche und rätoromanische Schweiz.

Die Muskelgesellschaft strebt eine Zukunft an, in der alle Menschen mit einer Muskelkrankheit bestmöglich leben können – selbstbestimmt und gleichgestellt.

Die Muskelgesellschaft setzt sich mit Blick auf diese Zukunft überall dort ein, wo die Bedürfnisse von Menschen mit einer neuromuskulären Erkrankung, Kurzform «Muskelkrankheit» und die ihrer Angehörigen anderswo nicht oder ungenügend abgedeckt sind.

### 2.2 Leistungserbringer

Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die DO/VN, dass sie die in Kap. 2 KSBOB festgelegten Kriterien zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfüllt.

Die in Ziffer 3 aufgeführten Leistungen werden durch die DO/VN selbst erbracht oder durch Drittorganisationen, mit denen die DO/VN Unterverträge abgeschlossen hat (Rz 2011-2014 KSBOB). Die DO/VN verpflichtet sich, Änderungen der Verhältnisse während der Vertragsperiode unverzüglich dem BSV zur Kenntnis zu bringen. Zugänge von UVN müssen dem BSV zur Genehmigung vorgelegt werden. Abgänge von UVN sind dem BSV zu begründen und Namensänderungen mitzuteilen.

### **3. Leistungen der DO/VN**

#### **3.1 Leistungsbereiche**

Die Leistungskategorien werden in folgende Gruppen eingeteilt, vgl. Anhang D und Kap. 3 KSBOB.

Einzel-spezifische Leistungen

- (soziale) Beratung von Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Gruppenspezifische Leistungen

- Medien und Publikationen; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien; Informations- und Dokumentationsstelle
- Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6
- Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung) Behindertennachweis gemäss Kap. 6

Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter LUFEB (nicht personenspezifisch):

- Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Themenspezifische Grundlagenarbeit / Projekte Art. 74 IVG
- Förderung der Selbsthilfe

Die Leistungen werden für folgende Zielgruppe/n erbracht:

- Menschen mit neuromuskulären Erkrankungen und deren Angehörige

#### **3.2 Barrierefreiheit – E-Accessibility**

Die Organisationen publizieren die Inhalte ihrer Leistungen auf ihrer Internetseite, in ihren digitalen Medien oder ihren Printmedien. Dabei ist ein inhaltlicher und technisch barrierefreier Zugang sicher zu stellen, insbesondere auch für die Zielgruppe/n gemäss Fachkonzept (z. B. mittels einfacher und leichter Sprache, leicht lesbar usw.).

#### **3.3 Qualitative Vorgaben**

Die DO/VN garantiert, dass alle in Ziffer 3.1 aufgeführten und in den Fachkonzepten detailliert umschriebenen Leistungen in professioneller Qualität, zweckmässig, effektiv und wirtschaftlich für Behinderte im Sinne des KSBOB erbracht werden. Mit der Vertragsunterzeichnung bestätigt die DO/VN, dass sie die im Anhang E festgehaltenen qualitativen Bedingungen erfüllt und einhält.

#### **3.4 Leistungscoordination**

Die DO/VN verpflichtet sich, die Leistungen einerseits mit den UVN im eigenen Vertrag, andererseits mit anderen DO/VN aufeinander abzustimmen und Synergien bestmöglich zu nutzen.

## 4. Leistungen der IV/AHV

### 4.1 IV/AHV-Beitrag an die Leistungen nach Ziffer 3

Pro Vertragsjahr können Leistungen bis zum maximalen IV/AHV-Beitrag pro Leistungskategorie mit dem BSV abgerechnet werden, vorbehalten bleiben Kompensationen gemäss Kap. 3.6 KSBOB. Am Ende der Vertragsperiode rechnet das BSV die effektiv erbrachten Leistungen mit den entsprechenden IV/AHV-Beiträgen pro Leistungskategorie mit der DO/VN ab, vgl. Anhang D des vorliegenden Vertrags.

Die bei Gesucheingang ermittelte Eigenleistungsfähigkeit gilt für die gesamte Dauer der Vertragsperiode für DO/VN und UVN und wird für die Festlegung des IV/AHV-Beitrages herangezogen. Die Berechnung der Eigenleistungsfähigkeit erfolgt mittels Festlegung des Kapitalsubstrats und des DB 4. Falls die Summe des geschlüsselten Kapitalsubstrates nach Art. 74 IVG die Vollkosten des Betriebes Art. 74 IVG um das Eineinhalbfache übersteigt, wird der IV/AHV-Beitrag gemäss Rz 1014 KSBOB gekürzt.

Der IV/AHV-Beitrag (Beitragsdach gem. Anhang D) für die Vertragsperiode 2024 – 2027 beträgt pro Jahr

**CHF 326'405.-**

davon max. CHF 10'000.- für Leistungen nach Art. 101<sup>bis</sup> AHVG.

Der jährliche IV/AHV-Beitrag wird in zwei Akontozahlungen, jeweils im März und September durch die ZAS an die DO/VN überwiesen. Die Höhe der Akontozahlungen beträgt grundsätzlich 50 % des jährlichen IV/AHV-Beitrages.

Der IV/AHV-Beitrag für die nicht personenspezifischen Leistungen «Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit» darf 5 % des Gesamtbeitrages (=100 %) nicht übersteigen (Rz 3010 KSBOB).

Der IV/AHV-Beitrag darf nicht abgetreten werden.

### 4.2 Entschädigung Dachorganisation (DO-Entschädigung)

Die DO-Entschädigung gemäss KSBOB wird für die Konsolidierungsarbeiten der DO/VN für das Reporting und für die Umsetzung und Durchsetzung der Vorgaben des KSBOB bei den UVN ausgerichtet und jährlich ausbezahlt. Die DO-Entschädigung bleibt grundsätzlich für die gesamte Vertragsperiode 2024 – 2027 gleich und beläuft sich pro Jahr auf

**CHF 0.00**

## 5. Reporting

Spätestens bis 30.6. nach Abschluss eines Rechnungsjahres gemäss Rz 4019 KSBOB stellt die DO/VN dem BSV sämtliche Unterlagen vollständig via BSV-Erfassungsmappe zur Verfügung. Diese sind gemäss Rz 4012 und 4014 KSBOB insbesondere:

- Organisationsdaten (VZÄ etc.)
- Kosten-/Leistungsrechnung (KLR) DO/VN und UVN
- Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) DO/VN und UVN
- Selbsteinschätzung der Leistung (Realisiertes Arbeitsprogramm)
- Fortschreibungstabelle DO/VN und UVN
- Vollständigkeitserklärung DO/VN
- Liste wirtschaftliche Verbindungen

Von jeder Organisation müssen zusätzlich folgende Daten elektronisch zur Verfügung gestellt werden:

- Jahres- und Geschäftsbericht
- Unterzeichneter Revisionsbericht (Testat, Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) oder Bericht der Kontrollstelle
- Vollständigkeitserklärung (diejenigen der UVN sind bei der DO/VN abgelegt)

Für die Mitfinanzierung von Projekten im Rahmen der themenspezifischen Grundlagenarbeit (LUFEB), welche Vollkosten von mehr als CHF 100'000 auslösen, muss ein separates Projektgesuch zwingend vor Projektbeginn eingereicht werden. Das BSV entscheidet nach Möglichkeit innert 60 Tagen über die Mitfinanzierung durch die IV. Die Projektgesuche können auf der Internetseite des BSV heruntergeladen werden.

## **6. Nachweis der Leistungserbringung**

Für die in Ziffer 3.1 aufgeführten Leistungskategorien mit dem Hinweis «Behindertenachweis» muss die DO/VN dem BSV jederzeit bei Bedarf nachweisen, dass die mit dem BSV abgerechneten Leistungen nur an berechnigte Leistungsbeziehende gemäss Kap. 1.3 KSBOB erbracht wurden (Rz 1021 KSBOB).

Die DO/VN erbringt den Nachweis wie folgt:

Pro Leistungskategorie und Berichtsjahr wird eine Exceltabelle mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum geführt.

Alternativ kann im Dossier der behinderten Person wird eine Kopie der Verfügung über die IV-Massnahme oder Geldleistung abgelegt. Bei einer Früherfassung ist deren Meldung festzuhalten und nachzuweisen. Das Verfahren wird im Einzelfall mit der DO/VN festgelegt.

Für Tageskurse und Treffpunkte ist kein Nachweis erforderlich.

## **7. Auskunftspflicht**

Die DO/VN und UVN erteilen dem BSV oder vom BSV bezeichneten Drittpersonen gemäss Rz 4005 KSBOB alle erforderlichen Auskünfte im Zusammenhang mit dem Vertrag und gewährt Einsicht in die relevanten Akten und den Zutritt an Ort und Stelle.

## **8. Sanktionsmassnahmen und Vertragsauflösung**

Ist für die DO/VN absehbar, dass sie die vertraglich festgelegten Ziele und Bedingungen nicht vertragsgemäss erfüllen kann, muss sie unverzüglich dem BSV schriftlich die Situation mit einem Vorgehensvorschlag unterbreiten (Rz 4008 KSBOB). Verletzt die DO/VN ihre Auskunftspflicht, kann das BSV die Ausrichtung von Finanzhilfen ablehnen oder die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 40 SuG zurückfordern (Rz 4009 KSBOB).

Erwirkte die DO/VN die Finanzhilfe unter Verletzung von Rechtsvorschriften oder aufgrund eines unrichtigen oder unvollständigen Sachverhaltes, kann das BSV jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt fordert das BSV die bereits ausgerichteten Beiträge gemäss Art. 30 f. SuG zurück. Werden die im Zusammenhang mit der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen verlangten Daten und Informationen trotz gewährter Nachfrist nicht, unvollständig oder unkorrekt eingereicht oder bestehen anderweitig begründete Zweifel an der Vertragserfüllung, kann das BSV Akontozahlungen so lange zurückbehalten oder kürzen, bis die Daten und Informationen in hinreichender Qualität vorliegen und verarbeitet werden können bzw. für das BSV die Sicherheit besteht, dass ein vertragskonformer Zustand hergestellt worden ist (Rz 4018 KSBOB).

## **9. Dauer, Änderungen, Kündigung des Vertrages**

### **9.1 Dauer**

Dieser Vertrag tritt mit vollständiger Unterzeichnung auf den 1. Januar 2024 in Kraft. Er wird für vier Jahre abgeschlossen und dauert bis zum 31. Dezember 2027.

## **9.2 Änderungen**

Änderungen des Vertrages werden schriftlich festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Es besteht kein Anspruch auf eine Anpassung des Vertrages auf Grund einer Leistungserweiterung (zusätzliche oder neue Leistung) oder auf Grund höherer Kosten einer Leistung.

## **9.3 Kündigung**

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner per 30. Juni oder 31. Dezember unter Beachtung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten gekündigt werden.

Wird der Vertrag nicht weitergeführt, ist ein Schlussabrechnungssaldo zu vergüten und ein allfällig vorhandener Saldo aus geäußerten Überdeckungsreserven sowie zulasten von Art. 74 IVG gebildeten Rückstellungen oder Fonds dem BSV zurückzuerstatten.

## **9.4 Governance**

Die finanzielle Unterstützung privater Organisationen durch die Invalidenversicherung erfolgt im Hinblick auf ein gemeinsames Engagement zugunsten von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 74 IVG.

Die Beiträge an die Organisationen und die daraus resultierenden Leistungen setzen eine direkte Beziehung zwischen der IV bzw. dem BSV und den subventionierten Organisationen voraus. Diese Beziehung beruht auf den Grundsätzen der Good Governance und des gegenseitigen Vertrauens.

Gute Zusammenarbeit bedeutet, dass Informationen ausgetauscht, Erfahrungen geteilt und beobachtete oder aufgetretene Probleme erörtert werden, um die Schwierigkeiten sowohl der Partnerorganisationen als auch der leistungsempfangenden Personen zu beheben.

## **10. Veröffentlichung des Vertrages**

Das BSV veröffentlicht den vorliegenden Vertrag (inkl. sämtlicher Anhänge) in Anwendung des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung (Art. 9 Abs. 2, Öffentlichkeitsgesetz, SR 152.3) auf der Webseite des BSV. Zwecks Koordination kann es den Kantonen ebenfalls Auszüge betreffend Leistungen oder Finanzen weiterleiten bzw. entsprechende Auswertungen erstellen.

## **11. Schlussbestimmungen**

Für die Gültigkeit des vorliegenden Vertrages bleiben Beschlüsse von Volk, Parlament und Bundesrat vorbehalten.

Vorliegender Vertrag ist in zwei Exemplaren ausgefertigt worden. Je ein unterzeichnetes Exemplar befindet sich beim BSV und bei der DO/VN.

## **12. Besondere Vereinbarungen**

Aufgrund der Eigenleistungsfähigkeit nach Rz 1014 KSBOD und der daraus resultierenden Berechnung ergibt sich eine Kürzung des IV/AHV-Beitrages der Vertragsnehmerin von CHF 10'000.-.

Die Vertragsnehmerin verpflichtet sich bis zur Beendigung, der in diesem Vertrag geregelten Vertragsperiode, zu prüfen, bei welcher Organisation der privaten Invalidenhilfe sie für eine allfällige nächste Vertragsperiode als UVN unter Vertrag genommen werden kann. Eine Rückmeldung ist dem BSV bis zum 30.06.2025 zu machen.

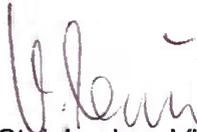
Handwritten signature and initials in blue ink, including a large 'L' and 'GM'.

Bern, den 23. 11. 23

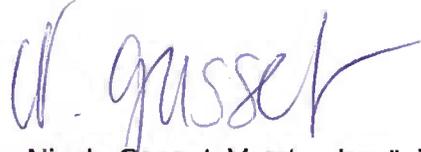
7. 12. 23, den

Für das  
**Bundesamt für Sozialversicherungen**

Für  
**Schweizerische Muskelgesellschaft**



Florian Steinbacher, Vizedirektor



Dr. Nicole Gusset, Vorstandspräsidentin



Thomas Bhend,  
Bereichsleiter Controlling, Ressourcen  
und Subventionen



Martin Knoblauch, Geschäftsleiter

**Anhang**

- Anhang A (Grundlagen der DO/VN)
- Anhang B (Am VAF angeschlossene Organisationen)
- Anhang C (Fachkonzepte)
- Anhang D (Kompensationsgruppen und Mengengerüst)
- Anhang E (Unterzeichnete Qualitative Bedingungen)

Handwritten notes in the bottom right corner, including a checkmark and the word "Geld" with a bracket pointing to it, and the number "115" below.

**Anhang A**  
Grundlagen der VN

- Unterzeichnete Statuten der VN/DO vom 05.06.2021
- Zusammensetzung Vorstand Schweizerische Muskelgesellschaft vom 31.05.2023
- Organigramm Schweizerische Muskelgesellschaft vom 01.07.2023
- Aktueller Auszug Eintrag Handelsregister vom 21.09.2021
- ZEWO Zertifikat 2020 - 2024
- ZEWO-Prüfbericht vom 7.09.2020
- Strategie 2027 vom 20.12.2022

↳  
Gdi  
W.S



**muskelkrank & lebensstark**  
muskelgesellschaft.ch

## Statuten

### der Schweizerischen Muskelgesellschaft

Genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 21. Mai 2016

Anhang genehmigt durch die Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2021



Handwritten initials and a blue checkmark.

## // Artikel 1            Name, Sitz, Ausdehnung

### 1    Name, Rechtsform, Sitz

Unter dem Namen «Schweizerische Muskelgesellschaft», nachfolgend Muskelgesellschaft genannt, besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB. Der Sitz befindet sich am jeweiligen Ort der Geschäftsstelle.

### 2    Geografische Ausdehnung

Das Tätigkeitsgebiet der Muskelgesellschaft erstreckt sich auf die deutsche, rätoromanische und italienische Schweiz.

## // Artikel 2            Zweck

### 1    Ausrichtung

Die Muskelgesellschaft strebt eine Zukunft an, in der alle Menschen mit einer Muskelkrankheit bestmöglich leben können – selbstbestimmt und gleichgestellt.

### 2    Ergänzungen zur Ausrichtung

Die Muskelgesellschaft setzt sich mit Blick auf diese Zukunft überall dort ein, wo die Bedürfnisse von Menschen mit einer neuromuskulären Erkrankung, Kurzform «Muskelkrankheit» und die ihrer Angehörigen anderswo nicht oder ungenügend abgedeckt sind.

### 3    Unabhängigkeit

Die Muskelgesellschaft ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Sie kann zur Erfüllung ihres Zwecks anderen Vereinen und Organisationen, insbesondere im Bereich der Behindertenselbsthilfe, beitreten.

### 4    Gemeinnützigkeit

Die Muskelgesellschaft verfolgt keinen kommerziellen Zweck und strebt insbesondere keinen Gewinn an. Sie ist ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützig ausgerichtet.

## // Artikel 3            Mitgliedschaft

### 1    Mitgliederkategorien

Die Muskelgesellschaft besteht aus

- Aktivmitgliedern
- Familienmitgliedschaft
- Gönnermitgliedern
- Ehrenmitgliedern



## 2 Aktivmitglieder

Aktivmitglieder der Muskelgesellschaft sind Menschen mit einer Muskelkrankheit sowie ihre Angehörigen sowie die Mitglieder des Vorstandes und der Fachkommissionen der Muskelgesellschaft. Sie verfügen über das Stimm- und Wahlrecht.

## 3 Familienmitgliedschaft

Eine Familienmitgliedschaft beinhaltet, dass ein oder mehrere Personen dieser Familie von einer Muskelkrankheit betroffen ist. Sämtliche zugehörigen Familienmitglieder sind Mitglied der Muskelgesellschaft. Die Familie verfügt über das Stimm- und Wahlrecht mit einer Stimme für sämtliche Mitglieder.

## 4 Gönnermitglieder

Gönnermitglieder sind natürliche und juristische Personen, welche weder von einer Muskelkrankheit betroffen noch Angehörige von Menschen mit einer Muskelkrankheit sind. Sie zahlen einen Gönnerbeitrag und haben kein Stimm- und Wahlrecht. Sie verfügen jedoch über ein passives Wahlrecht, d.h. sie können als Vorstandsmitglied oder als Mitglied einer Fachkommission gewählt werden.

## 5 Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind natürliche Personen, welche sich durch ausserordentliche Verdienste zum Wohle der Muskelgesellschaft ausgezeichnet haben. Sie geniessen alle Rechte und Pflichten eines Aktivmitgliedes, zahlen aber keinen Mitgliederbeitrag. Sie werden auf Antrag des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung gewählt.

Die Mitgliederbeiträge sind im Anhang zu den Statuten festgelegt.

## 6 Eintritt

Interessierte können der Muskelgesellschaft jederzeit unter Zustimmung durch den Vorstand beitreten.

## 7 Beendigung, Austritt

Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Tod oder durch Ausschluss des Mitgliedes. Der Austritt aus der Muskelgesellschaft ist jederzeit mit schriftlicher Erklärung an den Vorstand möglich.

## 8 Ausschluss

Mitglieder, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der Muskelgesellschaft nicht nachkommen oder der Muskelgesellschaft Schaden zufügen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden. Das ausgeschlossene Mitglied kann gegen den Entscheid innert 30 Tagen schriftlich rekurrieren und einen Beschluss der Mitgliederversammlung verlangen. Diese entscheidet endgültig.

## // Artikel 4 Finanzierung, Haftung

### 1 Finanzierung

Die Muskelgesellschaft finanziert sich durch:

- Mitgliederbeiträge
- Private Spenden, Legate, Schenkungen und weitere Fundraising-Aktivitäten
- Kooperationen mit Firmen (Sponsoring)
- Einnahmen aus Dienstleistungsangeboten
- Subventionen der öffentlichen Hand
- Erträgen aus dem Vereinsvermögen.

### 2 Haftung

Die Muskelgesellschaft haftet nur mit dem eigenen Vermögen. Die persönliche Haftung der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder für die Verpflichtungen der Muskelgesellschaft ist ausgeschlossen.

### 3 Schadenfälle, Versicherungen

Die Muskelgesellschaft haftet nicht für Unfälle, Sachschäden und Haftpflichtansprüche, die im Zusammenhang mit der Benutzung von Dienstleistungen und der Teilnahme an Aktivitäten der Muskelgesellschaft durch die Mitglieder entstehen. Die Mitglieder haben sich entsprechend selber zu versichern.

## // Artikel 5 Geschäftsjahr

### 1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## // Artikel 6 Organe

### 1 Organe

Die Organe der Muskelgesellschaft sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

## // Artikel 7 Mitgliederversammlung

### 1 Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung bildet das oberste Organ der Muskelgesellschaft. Sie wird alljährlich im ersten Halbjahr durchgeführt.

### 2 Einberufung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand einberufen. Die Mitglieder



werden schriftlich, mindestens 30 Tage vor der Versammlung, mit Bekanntgabe der Traktanden durch den Vorstand eingeladen.

### **3 Ausserordentliche Mitgliederversammlung**

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann durch die Mitgliederversammlung selber, durch den Vorstand oder einen Zehntel der Aktivmitglieder durch schriftliche Aufforderung verlangt werden.

Sie muss mindestens 14 Tage im Voraus unter Angabe der Traktanden und Anträge einberufen werden.

### **4 Geschäfte**

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben und Kompetenzen

- Genehmigung Jahresbericht
- Genehmigung Jahresrechnung nach Kenntnisnahme des Berichtes der Revisionsstelle
- Entlastung des Vorstandes
- Genehmigung Änderungen Mitgliederbeiträge
- Genehmigung Tätigkeitsprogramm mit Jahresbudget
- Genehmigung Leitbild
- Genehmigung Statutenänderungen
- Wahl der Präsidentin/des Präsidenten
- Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder
- Wahl der Revisionsstelle
- Beschlussfassung über die Auflösung der Muskelgesellschaft

### **5 Erforderliches Mehr**

Die Versammlung beschliesst mit dem einfachen Mehr der gültig abgegebenen Stimmen. Im Falle von Stimmgleichheit gilt bei Sachgeschäften der Antrag als abgelehnt. Bei Wahlen gilt das absolute Mehr, im allenfalls erforderlichen zweiten Wahlgang das relative Mehr. Für die Auflösung der Muskelgesellschaft ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der an der Abstimmung beteiligter Mitgliedern notwendig

### **6 Versammlungsführung**

Die Versammlung wird von der Präsidentin/vom Präsidenten, bei Abwesenheit von der Vizepräsidentin/vom Vizepräsidenten oder einem anderen Vorstandsmitglied geleitet.

### **7 Versammlungsleitung**

Die Versammlungsleiterin/der Versammlungsleiter stimmt und wählt mit.

### **8 Geheime Abstimmungen und Wahlen**

Ein Drittel der anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmungen und Wahlen verlangen.

## // Artikel 8      Vorstand

### 1    **Führung, Vertretung**

Der Vorstand ist das Führungsorgan der Muskelgesellschaft. Er vertritt den Verein nach aussen und ist gegenüber der Mitgliederversammlung verantwortlich.

### 2    **Zusammensetzung**

Der Vorstand setzt sich aus 5 bis 9 untereinander unabhängigen Mitgliedern zusammen. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder sind Menschen mit einer Muskelkrankheit bzw. Angehörige von Menschen mit einer Muskelkrankheit.

Die Geschäftsleitung nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil.

### 3    **Wahl, Amtsdauer**

Die Wahl der Präsidentin/des Präsidenten und der Vorstandsmitglieder erfolgt durch die Mitgliederversammlung für eine Amtsdauer von vier Jahren. Wiederwahl ist möglich. Die maximale Amtszeit ist auf zwölf Jahre beschränkt. Eine Ersatzwahl gilt bis zum Ende der Amtszeit des ersetzten Vorstandsmitgliedes.

### 4    **Konstitution**

Mit Ausnahme der Präsidentin/des Präsidenten konstituiert sich der Vorstand selber.

### 5    **Aufgaben und Kompetenzen:**

- Führung der Muskelgesellschaft nach den Grundsätzen des Leitbildes und den Bestimmungen der Statuten
- Vertretung der Muskelgesellschaft nach aussen
- Planung der längerfristigen Vereinsentwicklung
- Erarbeitung des Tätigkeitsprogramms mit Jahresbudget
- Anstellung der geschäftsführenden Person
- Aufsicht über eine Geschäftsstelle, welche die operativen Aufgaben wahrnimmt
- Einsetzen von Fachkommissionen und Arbeitsgruppen
- Vorbereitung und Durchführung Mitgliederversammlung
- Wahrnehmung aller weiteren Aufgaben, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ zugewiesen sind

## // Artikel 9      Revisionsstelle

### 1    **Gesetzliche Grundlagen**

Die Revisionsstelle ist das Rechnungsprüforgan des Vereins. Es gelten die Artikel 69b ZGB und 727 bis 731a OR.

## 2 Wahl, Amtszeit, Aufgaben

Sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dieser Bestimmung entgegenstehen, wählt die Mitgliederversammlung die Revisionsstelle, welche eine eingeschränkte Revision durchführt, sofern die Mitgliederversammlung nicht beschliesst, dass die Jahresrechnung ordentlich geprüft werden muss oder auf eine Revision unter Vorbehalt von Art. 69b Abs. 1 ZGB verzichtet wird. Die Revisionsstelle erstattet zuhanden der ordentlichen Mitgliederversammlung Bericht.

Ist der Verein zur ordentlichen oder zur eingeschränkten Revision verpflichtet, muss die Revisionsstelle den Anforderungen des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 genügen.

Die Revisionsstelle muss nach Artikel 728 beziehungsweise 729 OR unabhängig sein.

Die Revisionsstelle wird für ein Geschäftsjahr gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich.

## // Artikel 10 Auflösung und Liquidation

### 1 Beschlussfassung

Der Beschluss über die Auflösung und Liquidation der Muskelgesellschaft bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Mitgliederversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

### 2 Zuweisung Vermögen

Das nach Abzug aller Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen ist einer oder mehreren Behindertenorganisationen zuzuweisen. Dieser Entscheid bedarf der Zweidrittelmehrheit der an der Mitgliederversammlung gültig abgegebenen Stimmen.

## // Artikel 11 Schlussbestimmungen

### 1 Beschlussfassung

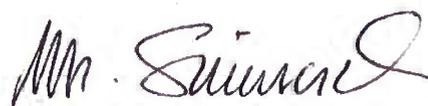
Die vorliegenden totalrevidierten Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom 21. Mai 2016 in Nottwil genehmigt. Sie ersetzen die seit dem 12. Mai 2012 gültigen Statuten und treten am 1. Juni 2016 in Kraft.

Nottwil, 21. Mai 2016

### Schweizerische Muskelgesellschaft



Dr. iur. Ulrich Weder  
Präsident



Prof. Dr. med. Dr. phil. Michael Sinnreich  
Vizepräsident

## Anhang zu den Statuten der Muskelgesellschaft

Die Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2021 hat die Mitgliederbeiträge mit Wirkung ab 1.1.2022 wie folgt festgelegt:

### Muskelgesellschaft - Mitgliederbeiträge

Aktivmitglieder Betroffen	Fr. 80. –
Familienmitgliedschaft Betroffen	Fr. 80. –
Aktivmitglieder Nicht-Betroffen (Mitglieder des Vorstandes und der Fachkommissionen)	Fr. 80. –
Gönnermitglieder natürliche Personen	Fr. 100. –
Gönnermitglieder juristische Personen - Nonprofitorganisationen	Fr. 300. –
gewinnorientierte Organisationen/ Firmen	Fr. 500. –

Aktivmitglieder unter 18 Jahren sind von der Bezahlung des Mitgliederbeitrages befreit.

Die Mitgliederbeiträge verstehen sich als Jahresbeitrag für das laufende Vereinsjahr, unabhängig vom Ein- oder Austritt des Mitgliedes. Es gibt keine Mitgliederbeiträge pro rata.

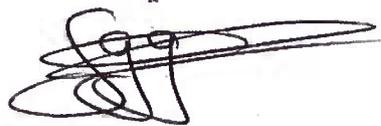
Die vorliegenden Mitgliederbeiträge wurden durch die Mitgliederversammlung vom 5. Juni 2021 in Zürich genehmigt.

Zürich, 5. Juni 2021

### Schweizerische Muskelgesellschaft



Dr. Nicole Gusset  
Präsidentin



Sina Eggimann  
Vizepräsidentin



## Adressliste Vorstand

Name / Funktion	Ressort	VM seit
<b>Gusset Nicole</b> Dr. Biologin	Präsidium Evidence-based Patient Advocacy	2018
<b>Bold Markus</b> selbständiger Physiotherapeut	Vertretung Physiotherapie / Pflege	2015
<b>Cattelan Anneli</b> Unternehmerin	Marketing, Fundraising, Kommunikation	2019
<b>Eggimann Sina</b> Betriebsökonomin FH	Vizepräsidium, Behindertenpolitik	2020
<b>Huber Brigitte</b> Eidg. Kauffrau	Versorgung, Beratung, Betreuung	2019
<b>Klein Andrea</b> Prof. Dr. med.	Ärztevertretung und Forschung	2013
<b>Lenherr Gabriela</b> Eidg.dipl Buchhalterin	Finanzen und Recht	2021
<b>Wyss Marc André</b> Applikations-Entwickler	Bildungs-und Freizeitangebote; Fokus: Lager	2016

Aktuelle Wahlperiode Mai 2023 – Mai 2027

Die maximale Amtsdauer beträgt gemäss Statuten 3 Amtsdauern à 4 Jahre, insgesamt 12 Jahre.

Schweizerische Muskelgesellschaft, Kanzleistrasse 80, CH-8004 Zürich

Telefon 044 245 80 30

E-Mail [info@muskelgesellschaft.ch](mailto:info@muskelgesellschaft.ch)

Website [www.muskelgesellschaft.ch](http://www.muskelgesellschaft.ch)

Handwritten signature and initials in blue ink, including a checkmark and the name 'W. G. G.'.



**muskelkrank & lebensstark**  
muskelgesellschaft.ch

## Mitarbeitende Geschäftsstelle

Name / Funktion	Adresse	Tel. / Fax	E-Mail
<b>Martin Knoblauch</b> Geschäftsführer <i>seit 1.10.2014</i>	Talweg 5 8610 Uster	044 245 80 36 G	mknoblauch@muskelgesellschaft.ch
<b>Sandra Messmer-Khosla</b> Stv. Geschäftsführerin, Mitglied der Geschäftsleitung Dienstleistungen <i>seit 1.9.2017</i>	Quellenstrasse 2 9036 Grub	044 245 80 33 G	smessmer@muskelgesellschaft.ch
<b>Anouk Isch</b> Mitglied der Geschäftsleitung Marketing / Kommunikation <i>Seit 1.11.2022</i>	Bachdolenstrasse 5 8913 Ottenbach	044 722 27 22	aisch@muskelgesellschaft.ch
<b>Esther Zimmerli</b> Fundraising <i>seit 27.3.2012</i>	Baumgärtlistr. 7 8810 Horgen	044 245 80 35 G	ezimmerli@muskelgesellschaft.ch
<b>Christina Stadelmann</b> Sozialarbeit / Selbsthilfe <i>seit 1.7.2013</i>	Torenstrasse 20 88709 Meersburg DE	044 245 80 34 G	cstadelmann@muskelgesellschaft.ch
<b>Nadin Runne</b> Public Relation <i>seit 1.12.2020</i>	Tramstrasse 71 8050 Zürich	044 245 80 37 G	nrunne@muskelgesellschaft.ch
<b>Franziska Leu</b> Buchhaltung	Bahnhofstrasse 28b 8808 Pfäffikon	044 245 80 34 G	fleu@muskelgesellschaft.ch
<b>Silvia Rauch</b> Administration	Hintermattenstr. 49 5606 Dintikon	044 245 80 31 G	srauch@muskelgesellschaft.ch
<b>Elvira Rütimann</b> Ferienlager / Administration <i>seit 1.12.2021</i>	Chaletweg 19 5616 Meisterschwanden	044 245 80 30/38 G	eruetimann@muskelgesellschaft.ch
<b>Christina Esswein</b> Finanzen <i>Seit 1.7.2022</i>	Limmatfeld-Strasse 8 8953 Dietikon	044 245 80 31 G	cesswein@muskelgesellschaft.ch

Schweizerische Muskelgesellschaft, Kanzleistrasse 80, CH-8004 Zürich

Telefon 044 245 80 30  
E-Mail info@muskelgesellschaft.ch  
Website www.muskelgesellschaft.ch  
PC-Konto 80-29554-4

L:\https://muskelgesellschaft.sharepoint.com/sites/intern/Freigegebene Dokumente/11 FiBu/11.06  
Controlling/BSV/Vertragsverh\_2024-2027/NEU/Anhang A Adressliste Vorstand und GS\_Stand.docx

L  
W. G. G.

# Neues Organigramm ab 1.7.2023 mit Bereichsleitungen

Gesamtleitung <i>Martin Knoblauch</i>			
Dienstleistungen <i>Sandra Messmer</i>	Netzwerk , Wissens- management <i>Martin Knoblauch</i>	Markom / Fundraising <i>Anouk Isch</i>	Struktur / Admin <i>Martin Knoblauch</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sandra Messmer (80%)</li> <li>• Christina Stadelmann 40%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Martin Knoblauch 50%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anouk Isch 80% MarKom, CRM / Akquise &amp; Bindung</li> <li>• Esther Zimmerli 60% - Fundraising</li> <li>• Nadin Runne 40% Events / Sponsoring</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Martin Knoblauch 50%</li> <li>• Elvira Rütimann 80% (Admin)</li> <li>• Silvia Rauch 20% (Admin)</li> <li>• Christina Esswein 40% (Finanzen)</li> <li>• Franziska Leu 20%</li> <li>• Praktikum 50%</li> </ul>

*Handwritten marks: a blue checkmark and the text 'bclj' in blue ink.*



# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

Firmennummer <b>CHE-100.516.244</b>	Rechtsnatur <b>Verein</b>	Eintragung 24.08.2016	Löschung	Übertrag CH-020.6.002.156-6 von: auf:	<b>1</b>
--	------------------------------	--------------------------	----------	---	----------



Alle Eintragungen

Ei	Lö	Name	Ref	Sitz
1		<b>Schweizerische Muskelgesellschaft</b>	1	Zürich

Ei	Lö	Mittel, Haftung, Nachschusspflicht und weitere Pflichten der Mitglieder	Ei	Lö	Domiziladresse
1		Mittel: Mitgliederbeiträge, Private Spenden, Legate, Schenkungen und weitere Fundraisingaktivitäten, Kooperationen mit Firmen (Sponsoring), Einnahmen aus Dienstleistungsangeboten, Subventionen der öffentlichen Hand, Erträge aus dem Vereinsvermögen.	1		Kanzleistrasse 80 8004 Zürich

Ei	Lö	Zweck	Ei	Lö	weitere Adressen
1		Der Verein strebt eine Zukunft an, in der alle Menschen mit einer Muskelkrankheit bestmöglich leben können - selbstbestimmt und gleichgestellt. Der Verein setzt sich mit Blick auf diese Zukunft überall dort ein, wo die Bedürfnisse von Menschen mit einer neuromuskulären Erkrankung, Kurzform "Muskelkrankheit" und die ihrer Angehörigen anderswo nicht oder ungenügend abgedeckt sind. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral. Er kann zur Erfüllung seines Zwecks anderen Vereinen und Organisationen, insbesondere im Bereich der Behindertenselbsthilfe, beitreten. Der Verein verfolgt keinen kommerziellen Zweck und strebt insbesondere keinen Gewinn an. Er ist ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützig ausgerichtet.			

Ei	Lö	Bemerkungen, Angaben betreffend Übernahme von Aktiven und Passiven	Ref	Statutendatum
			1	21.05.2016

Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id	Ref	TR-Nr	TR-Datum	SHAB	SHAB-Dat.	Seite / Id
1	29731	24.08.2016	166	29.08.2016	3024553	4	11598	17.03.2021	56	22.03.2021	1005129268
2	34920	09.09.2019	176	12.09.2019	1004714436	5	39655	16.09.2021	183	21.09.2021	1005295277
3	45530	22.11.2019	230	27.11.2019	1004768821						

Ei	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zeichnungsart
1		4	Weder, Ulrich, von Zürich, in Zürich	Präsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1		5	Sinnreich, Michael, von Basel, in Basel	Vizepräsident des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1		5	Ghristen, Rolf, von Zürich, in Bülach	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
1			Bold, Markus, von Amlikon-Bissegg, in Speicher	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1		2	Emi, Esther, von Cham, in Cham	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1		3	Fries, Maria, von Luzern, in Neuenkirch	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Klein, Andrea, von Ermatingen, in Bern	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1		2	Kropf, Sandra, von Teuffenthal BE, in Thun	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Wyss, Marc André, von Härkingen, in Rothrist	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
1			Knoblauch, Martin, von Winterthur, in Uster	Geschäftsführer	Kollektivunterschrift zu zweien
1			BDO AG (CHE-105.952.747), in Zürich	Revisionsstelle	
2			Cattelan, Anneli, von Basel, in Münchenstein	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
2		4m	Gusset, Nicole, von Grindelwald, in Heimberg	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung
2			Huber, Brigitte, von Kemmental, in St. Gallen	Mitglied des Vorstandes	ohne Zeichnungsberechtigung

6  
MS Goh



# Handelsregisteramt des Kantons Zürich

CHE-100.516.244	Schweizerische Muskelgesellschaft	Zürich	2
-----------------	-----------------------------------	--------	---

## Alle Eintragungen

El	Ae	Lö	Personalangaben	Funktion	Zelchnungsart
	4		Gusset, Nicole, von Grindelwald, in Heimberg	Präsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
5			Eggimann, Sina, von Erlswil, in Rapperswil-Jona	Vizepräsidentin des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien
5			Lenherr, Gabriela, von Küsnacht (ZH), in Küsnacht (ZH)	Mitglied des Vorstandes	Kollektivunterschrift zu zweien

Zürich, 21.09.2021



Dieser Auszug aus dem kantonalen Handelsregister hat ohne die nebenstehende Originalbeglaubigung keine Gültigkeit. Er enthält alle gegenwärtig für diese Firma aktuellen Eintragungen sowie allfällig gestrichene Eintragungen. Auf besonderes Verlangen kann auch ein Auszug erstellt werden, der lediglich alle gegenwärtig aktuellen Eintragungen enthält.

# ZERTIFIKAT

Der Verein Schweizerische Muskelgesellschaft, Zürich,  
erhält das Recht zur Führung des Zewo-Gütesiegels  
vom 1.1.2020 bis 31.12.2024.



Stiftung Zewo

Kurt Grüter  
Präsident

Martina Ziegerer  
Geschäftsleiterin

*Handwritten initials and marks in the bottom right corner, including a large 'L' and some illegible scribbles.*



# ZEW O

## Prüfergebnis für die Schweizerische Muskelgesellschaft

Datum: 7. September 2020

Resultat: Erneuerung des Gütesiegels für fünf Jahre unter Auflagen

95% der geprüften Kriterien halten Sie im Wesentlichen ein.

### Auflagen

Sie halten einzelne Zewo-Standards nicht mehr vollumfänglich ein. Der Stiftungsratsausschuss hat die Erneuerung des Zewo-Gütesiegels an folgende Auflagen geknüpft, die innerhalb der angegebenen Fristen erfüllt werden müssen:

#### Auflage 1 Relevante Interessenbindungen



##### Standard 5 Absatz 2

Mitglieder des obersten Leitungsorgans legen ihre für die Tätigkeit der Organisation relevanten Interessenbindungen im Jahresbericht oder auf der Webseite der Organisation offen.

**Beurteilung** Bisher wurden Interessenbindungen von Vorstandsmitgliedern nicht offengelegt. Relevant dafür können folgende Ämter sein:

- Beruf/Position sofern ein Bezug zur Tätigkeit der Organisation besteht
- Ämter in anderen (Non-Profit) Organisationen
- Ämter in nahestehenden Organisationen/Firmen
- Politische Tätigkeit

So ist beispielsweise Frau Gusset im obersten Leitungsorgan von SMA Europa und Präsidenten von SMA Schweiz oder Herr Sinnreich im Stiftungsrat der Forschungsstiftung FSRMM. Es wurde bestätigt, dass solche Funktionen in Zukunft offengelegt werden.

**Auflage** Legen Sie die relevanten Interessenbindungen auf Ihrer Webseite oder im Jahresbericht offen.  
**Frist** 31. Dezember 2020

#### Auflage 2 Rechnung über die Veränderung des Kapitals



##### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

##### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 8

Mittel, die einem von Dritten bestimmten und die Verwendung einschränkenden Zweck unterliegen, sind als zweckgebundene Fonds im Fondskapital auszuweisen.

##### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 17

Die Rechnung über die Veränderung des Kapitals stellt die Bestände und die Veränderungen der Positionen des Fondskapitals und des Organisationskapitals brutto dar.

##### Swiss GAAP FER 21 Ziffer 18

Die Zweckbestimmung der Positionen des Fondskapitals und des gebundenen Organisationkapitals ist anzugeben. Gleichartige Positionen können zusammengefasst werden.

**Beurteilung** Gemäss Betriebsrechnung der Jahresrechnung 2019 sind 595'889 CHF zweckgebundene Spenden ausgewiesen. In der Rechnung über die Veränderung des Kapitals wurden aber nur 190'655 CHF den Fonds zugewiesen. Die Zewo hat erläutert, dass gemäss Bruttoprinzip sämtlich zweckgebundene Spenden dem Fondskapital zugewiesen werden müssen. Des Weiteren wurde empfohlen, die Spalten und Zeilen zu tauschen, damit auch die Totale ausgewiesen werden können und die Fonds so zu bezeichnen, dass klarer ersichtlich ist, welche Gelder darin enthalten sind. Es wurde seitens der Organisation bestätigt, dies in Zukunft anzupassen.

**Auflage** Weisen Sie sämtliche zweckgebundene Einnahmen brutto dem Fondskapital zu. Passen Sie bei Bedarf die Darstellung der Rechnung über die Veränderung des Kapitals an und bezeichnen Sie die Fonds aussagekräftig.

MS  
6/4  
7

### Auflage 3

### Zewo-Methode



#### Standard 13 Absatz 3

Der Fundraising- und allgemeine Werbeaufwand sowie der administrative Aufwand werden nach der von der Zewo veröffentlichten Methodik berechnet und ausgewiesen.

#### Zewo Methode Ziffer 18

Dienen Informationen über Projekte oder Dienstleistungen dazu, Spenden zu sammeln oder die Beziehung zu bestehenden Spendern zu pflegen, zählen die damit verbundenen Aufwände ebenfalls zur Mittelbeschaffung. Es handelt sich dabei um Spendergewinnung oder Spenderbindung.

**Beurteilung** Gemäss Angaben der Organisation wurden im Jahr 2019 von den 84'470 CHF für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit ca. 18'000 CHF dem Projektaufwand zugeordnet. Dabei handelt es sich nicht um Sensibilisierungsaufwand. Die Organisation hat angekündigt, dies anzupassen.

**Auflage** Weisen Sie sämtliche Kostenpunkte, die zur Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit gehören, dem Fundraisingaufwand zu.

**Frist** Jahresrechnung 2020 / 30. Juni 2021

### Auflage 4

### Zweckgebundene Sammlungsaufrufe



#### Standard 18 Absatz 3

Spenden sammelnde Organisationen legen ihren Sammlungszweck klar dar. Zweckbestimmte Spenden werden separat erfasst und ausgewiesen. Will eine Organisation über die gesammelten Spendengelder frei im Rahmen des Organisationszwecks verfügen können, muss dies aus dem Sammlungsaufwurf erkennbar sein.

**Beurteilung** Im Mailing vom Mai 2019 wird ausschliesslich über das Angebot von Ferienlager für Muskelkranke geschrieben. Das Mailing wird frei verbucht. Es wurde seitens der Zewo erläutert, dass Spenden, die mittels projektspezifischem Mailing gesammelt werden, zweckgebunden verbucht werden müssen. Die Organisation konnte das nachvollziehen und hat bestätigt, künftig die Mailings entweder zweckgebunden zu verbuchen oder freier zu gestalten.

**Auflage** Verbuchen Sie Mailings mit Sammlungsaufrufen für konkrete Projekte zweckgebunden. Weisen Sie andernfalls in den Mailings, die frei verbucht werden sollen, klar darauf hin, dass für die gesamte Organisation gesammelt wird. Erläutern Sie bspw. kurz, welche Projekte Ihre Organisationen sonst noch hat oder wo Informationen zu anderen Projekten gefunden werden können. Reichen Sie uns sämtliche Mailings bis Ende Juni 2021 ein.

**Frist** 30. Juni 2021

### Empfehlungen

Sie erhalten zu einzelnen Zewo-Standards Hinweise auf mögliche Verbesserungen:

#### Empfehlung 1



#### Standard 10 Absatz 4

Die Organisation integriert das Thema Wirkung in geeigneter Form in die öffentliche Berichterstattung.

**Beurteilung** Im Rahmen der Rezertifizierung haben wir die Wirkungsorientierung Ihrer Organisation eingeschätzt (vgl. Bellage). Die Einschätzung basiert auf den Informationen des Fragebogens sowie des Gesprächstermins im Rahmen der Rezertifizierung.

**Empfehlung** Berichten Sie auch im Jahresbericht stärker über die Wirkung.

#### Empfehlung 2 Übersichtlichkeit



#### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

#### Gemäss Swiss GAAP FER Rahmenkonzept Ziffer 33

Die Jahresrechnung entspricht dem Grundsatz der Klarheit, wenn sie übersichtlich und sachgerecht gegliedert ist und gleichartige Posten zusammengefasst, zutreffend bezeichnet sowie nötigenfalls durch Erläuterungen im Anhang ergänzt werden.

**Beurteilung** Im Anhang der Jahresrechnung 2019 sind viele Sachverhalte erläutert. Eine Nummerierung oder Verweise auf die entsprechenden Positionen in der Jahresrechnung wären für die Orientierung hilfreich.

**Empfehlung** Achten Sie darauf, dass der Anhang der Jahresrechnung übersichtlich ist.

### Empfehlung 3 Mindestgliederung der Betriebsrechnung



#### Standard 13 Absatz 2

Die Organisation erstellt Ihre Jahresrechnung nach dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER und wendet Swiss GAAP FER 21 – Rechnungslegung für gemeinnützige Non-Profit Organisationen – an.

#### Gemäss Swiss GAAP FER 21 Ziffer 12

Betriebsergebnis

Finanzergebnis

Betriebsfremdes Ergebnis

Ausserordentliches Ergebnis

= Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals

Veränderung des Fondskapitals

= Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)

**Beurteilung** In der Betriebsrechnung wird eine Mischform aus dem Umsatzkostenverfahren (Projektaufwand – Fundraisingaufwand – Admin. Aufwand) und dem Gesamtkostenverfahren (Zuwendungen – Personalaufwand – Sachaufwand – Abschreibungen) angewandt. Dadurch ist nicht klar ob Personalaufwand für Projekte und Personalaufwand oder unter Projektaufwand ausgewiesen wird. Zudem sind drei Jahresergebnisse ausgewiesen. Sie haben bereits angekündigt die Bezeichnung in Zukunft anzupassen. Bezüglich Gliederung werden Sie ebenfalls Anpassungen vornehmen, die gesamte Finanzbuchhaltung befindet sich zurzeit in einer Umstellungsphase.

**Empfehlung** Halten Sie sich verstärkt an die Mindestgliederung von Swiss GAAP FER 21. Weisen Sie das Jahresergebnis und die weiteren Ergebnisse nach Swiss GAAP FER 21 aus.

### Anhang

Sie erhalten folgende Unterlagen zu Ihrer Information:

- > Übersicht Umsetzung Zewo-Standards
- > Einschätzung Wirkungsorientierung

Zürich, 7. September 2020

  
Martina Ziegler  
Geschäftsleiterin

  
Marc Peier  
Gütesiegelbereich



**muskelkrank & lebensstark**

Zürich, November 2022

*Dokument Version 1.2 Stand 20.12.2022 NG/MK*

## Strategie Schweizerische Muskelgesellschaft 2027

Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Betroffenen und ihren Angehörigen. Wir erbringen Leistungen einerseits direkt, andererseits nutzen wir bereits bestehende Angebote anderer Organisationen. Dazu vernetzen wir uns, um die Bedürfnisse unserer Mitglieder bei diesen Organisationen zu vertreten. Wissen, das in unserer Organisation oder in anderen Organisationen vorhanden ist, machen wir unseren Mitgliedern zugänglich.

Im Fokus stehen die lebenslange Begleitung und Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen. Wir bieten punktuell dort Leistungen an, wo sie am dringendsten benötigt werden und nicht bereits durch andere Organisationen abgedeckt sind.

### **Gemäss Mitgliederumfrage 2022 stehen folgende Bedürfnisse im Vordergrund:**

Betroffene: Selbstbestimmung/Teilhabe, Freundschaft & Beziehung, Mobilität & Barrieren, Wissen um die Erkrankung, Vernetzung

Angehörige: Entlastung, Wissen um die Erkrankung, Mobilität & Barrieren, Verantwortung, Vernetzung

Wir wollen die Betroffenen und ihre Angehörigen vertreten und streben an, die Anzahl der Mitglieder zu erhöhen.

Wir basieren unsere Aktivitäten auf wissenschaftlichen Erkenntnissen aus Studien und Umfragen in Bezug auf die Bedürfnisse der Betroffene und Angehörigen. Auf Basis dieser Erkenntnisse treten wir als Themenführer, gegen Innen und Aussen, in Bezug auf die Bedürfnisse von Betroffenen und Angehörigen auf, und zwar in Bezug auf alle Muskelkrankheiten.

### **Die Muskelgesellschaft ist in 3 Hauptbereichen aktiv.**

1. Direkte Leistungen für Betroffene und Angehörige
2. Patientenvertretung im Netzwerk und Wissensaufbau um Bedürfnisse für Betroffene und Angehörige in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen zu erfüllen
3. Kommunikation und Wissenstransfer an Mitglieder und Öffentlichkeit

Um diese Bereiche bearbeiten zu können betreibt die Schweizerische Muskelgesellschaft eine angemessene Infrastruktur und Fundraising.

Der Ressourceneinsatz pro Bereich soll in den folgenden Bandbreiten stattfinden (Total max. 100%).

*NG*  
*Godi*



**muskelkrank & lebensstark**

Direkte Dienstleistungen	Patientenvertretung, Wissensmanagement	Öffentlichkeitsarbeit / Markom / Fundraising	Dienste / Infrastruktur
25-35%	25-35%	15-25%	10-20%

**Strategische Ziele der Bereiche, inkl. Strukturbereich:**

Direkte Leistungen für Betroffene	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der Selbstbestimmtheit durch Teilhabe und Mobilität.</li> <li>• Förderung der Entlastung von Angehörigen. Erstellen eines Entlastungskonzepts für Angehörige</li> <li>• Formulieren und Anpassen der Dienstleistungen ja nach Bedürfnissen entlang des "Patient Journey" und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen.</li> <li>• Freundschaft und Beziehungen, weitere Abklärung der genauen Bedürfnisse.</li> </ul>
Patientenvertretung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stakeholder-Management mit priorisierten Zusammenarbeitsbereichen erstellen (was mit wem)</li> <li>• Stakeholder-Analyse (wer bietet welche Leistungen in welcher Qualität)</li> <li>• Unterstützung im Aufbau Fundraising mit Stakeholdern</li> <li>• Wissensmanagement zugunsten von Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen</li> <li>• Studienbasis: Auf welchen Studien basieren wir die wichtigsten Themen muskelkranker Menschen</li> </ul>
Öffentlichkeitsarbeit / Markom	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau Fundraising, mit Ausbau der freien Mittel</li> <li>• Patient Journey und Angebote der Muskelgesellschaft (Betroffene und Angehörige)</li> <li>• Identität der Mitglieder zur Muskelgesellschaft fördern.</li> <li>• Kommunikationskonzept erstellen mit Hauptfokus Mitgliedergewinnung und Nebenfokus allgemeine Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Kommunikationsplattformen beschreiben (welche Info in welchem Kanal). Umsetzungskonzept wie die Infos aktuell bleiben (z.B. über Partnerschaften).</li> <li>• Einführen von Messkriterien für die wichtige Kommunikations-relevante Kennzahlen (z.B. Bekanntheit SMG, Site Views, Fundraising..)</li> </ul>

*h*  
*Gdy*



**muskelkrank & lebensstark**

Struktur	<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Organisation bildet die strategischen Bereiche ab.</li><li>• Die Organisation ist effizient und agil sein.</li><li>• Die Strukturen sind so einzurichten, dass muskelkranke Menschen und Angehörige auf operativer und strategischer Ebene gleichgestellt sind.</li><li>• Mitarbeitende sind mit aktuellen Arbeitsplatzanwendungen ausgerüstet.</li></ul>
----------	---

Die Umsetzung dieser Ziele wird pro Bereich in einem Umsetzungskonzept (Zeithorizont 3 Jahre, rollend verlängern) festgehalten. Dabei ist die Priorisierung der Kernaufgaben zu berücksichtigen.

### Übergeordnete Quantitative Ziele bis 2027

- Vervierfachung der Mitgliederzahl auf 6'000 (bisher 1'500), davon 80% zahlende Mitglieder
- Etablieren von 2-3 Peer-Groups, die aktive Mitglieder in die Bearbeitung einzelner Themen einbeziehen (z.B.: Sozialpolitik).
- Zufriedenheit der Betroffenen und Angehörigen mit den Angeboten der Muskelgesellschaft: 90% zufrieden bis sehr zufrieden
- Bekanntheitsgrad der Muskelgesellschaft messen und steigern.
- Anteil freie Mittel mindestens 40%
- Steigerung der Einnahmen auf 2.5 Mio. CHF (aktuell ca. 1.5 Mio.)
- Zielwerte im Bereich Aktivitäten gemäss BSV-Vereinbarung aufgrund der Action-Matrix überarbeiten und neu festlegen. Detailzahlen im Umsetzungskonzept Dienstleistungen festlegen.

### Übergeordnete Qualitative Ziele

- Bereichsstrategien mit Wirkungszielen und Bereichsverantwortung (Ressourcen und Budget) mit Horizont 2025 erstellt.
- Organisationsstruktur die Strategieumsetzung unterstützt und agile Organisation ermöglicht.
- Strategisches Stakeholder Management inklusive Priorisierung der Stakeholder etabliert, auf der Geschäftsstelle umgesetzt und gelebt (vgl. Verteilung Ressourceneinsatz).
- Strategisches Entlastungskonzept und Teilhabekonzept erstellt
- Strategisches Kommunikationskonzept erstellt
- Einführen von Messkriterien für Bekanntheitsgrad

L

Gdh  
MSJ



**muskelkrank & lebensstark**

## Prioritäten Kernaufgaben

Gemäss Mitgliederumfrage und Strategiesitzung des Vorstandes im November 2022 wurde eine Priorisierung der Dienstleistungen der Muskelgesellschaft vorgenommen.

- Priorisierung
- Anwendung der Action Priority Matrix
- Farblich markiert Aktivitäten, die genauer angeschaut und erarbeitet werden müssen: weshalb gibt es eine Diskrepanz zwischen Priorisierung und Resultat in der Action Priority Matrix?

	Pri o	Dienstleistung	Bemerkung
<b>Major Activities</b>			
Aktivitäten, die die SMG implementieren sollte, unter Berücksichtigung oder Optimierung des Aufwands	2	Beratung	Schwerpunkt Selbständigkeit und Entlastung. Beratung kann Inhouse oder Outhouse stattfinden
	3	Öffentlichkeitsarbeit	Wissensvermittlung an Mitglieder und Externe, PR und Sensibilisierung
	4	Koordination und Weiterentwicklung Netzwerk Myosuisse (Medizin, Pflege, Therapie, Pharma)	Zugang schaffen, Qualität sichern, verbessern und neue Angebote mit Partnern erschliessen
	5	Wissensdarstellung & Wissensmanagement	Wissen erarbeiten (gem. Bedürfnissen), bestehendes Know – How in Bezug auf die Bedürfnisse bündeln und den Mitgliedern und interessierten Personen langfristig verfügbar machen.
	12	Sensibilisierungsarbeit	Fokus auf Jugendliche und Kinder (Schulen).
			Internationale Vernetzung
<b>Quick Wins</b>			
Aktivitäten, die die SMG ohne grossen Aufwand umsetzen kann., berücksichtigen, ob einzeln	5	Koordination, Unterstützung und Weiterentwicklung Patientenorganisationsnetzwerk	Dachorganisationsaufgaben, Koordination wo mehrere Gruppen wie bei ALS, Duchenne.
	8	Selbsthilfe	Austausch unter Betroffenen und Angehörigen fördern durch Koordination und finanzielle Unterstützung.

Handwritten notes and signatures in blue ink, including a large 'L' and the name 'Ged'.



**muskelkrank & lebensstark**

Aktivitäten substantieller angegangen werden.	9	Sozialpolitik	Uno-BRK, Hürden reduzieren, um Teilhabe zu verbessern, Sozialversicherungen
	9	Gesundheitspolitik	Finanzierung von Therapien (IV, KLV etc.) Verbesserung der Versorgung
<b>Fill in</b>			
Aktivitäten, die «optional» implementiert werden können	9	Gesuche, Nothilfe	Finanzielle Unterstützung Betroffener und Angehöriger
	12	Unterstützung von Projekten von Menschen mit einer Muskelkrankheit	z.B: Amiamo oder Jass-Turnier, breites Spektrum
	16	Weiterbildung für Fachpersonen	
<b>«Not worth it»</b>			
Aktivitäten, die die SMG nicht implementieren sollte.	1	Ferien-, Freizeit-, und Entlastungsangebote	Angehörige: Schwerpunkt Entlastung Betroffene; Schwerpunkt Teilhabe
	7	Weiterbildung für Betroffene und Angehörige	Kurse, Know-How Transfer gemäss Bedürfnissen. Ziel der Selbständigkeit (BSV)
	14	Mitgliederinformation	(vgl. auch Öffentlichkeitsarbeit, Wissensmanagement)
	14	Studien / Forschung / Register	
	17	Publikationen für Betroffene und Angehörige	

Dokument Version 1.2 Stand 20.12.2022 NG/MK

L  
WS Gody

**Anhang B**  
Am VAF angeschlossene Organisationen (VN und UVN)

7  
MGM



**Anhang C**  
Fachkonzepte der VN

- Fachkonzept Beratung von behinderten Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept Medien- und Publikationen, Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien, Informations- und Dokumentationsstelle
- Fachkonzept Kurse «Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Kurse «Soziale Kontakte – Freizeit und Sport» (mit und ohne Übernachtung)
- Fachkonzept Treffpunkte für behinderte Personen und deren Angehörige
- Fachkonzept LUFEB Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit
- Fachkonzept LUFEB Themenspezifische Grundlagenarbeit/Projekte Art. 74 IVG
- Fachkonzept LUFEB Förderung der Selbsthilfe

L  
MS  
Gdh



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2211

Vertragsnehmerin Schweizerische Muskelgesellschaft

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzel-spezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Beratung von Menschen mit Behinderung/Angehörige**

**Gruppen-spezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

##### Sozialberatung

Die Schweizerische Muskelgesellschaft bietet Beratung für Menschen mit einer Muskelkrankheit und deren Angehörigen an. Die Länge sowie die Inhalte der Beratungen sind sehr unterschiedlich. Wir arbeiten eng mit relevanten Stellen zusammen wie z.B. ProInfirmis, Procap, Spitälern, IV-Stellen, ProSenectute etc.. Oftmals sind die Beratungen thematisch komplex, dauern über einen längeren Zeitraum und sind von hoher Beratungsintensität. Die Schweizerische Muskelgesellschaft bietet verschiedene Formen von Beratungen an, dazu gehört auch die Persönliche Zukunftsplanung. Die Beratungen stehen oftmals mit einer Verschlechterung der Muskelkrankheit in Zusammenhang. Trotz Fortschreiten der Erkrankung soll die betroffene Person ein möglichst hohes Mass an Autonomie in ihrem Alltag leben können und mit Anpassungen des Hilfesystems und Hilfsmitteln eine möglichst grosse Teilhabe und Inklusion in der Gesellschaft leben können.

Zu Themen wie spezielle Hilfsmittel, Schule etc. geben wir ebenso Auskunft, Beispiele für solche Anfragen sind: wo gibt es für eine spezielle Muskelkrankheit spezialisierte Kliniken. Wie gehe ich auf die Schule zu, um dem Lehrkörper den fortschreitenden Krankheitsverlauf meines Kindes zu erklären.

Welche speziellen Absprachen sollen für das Kind getroffen werden? Ziel ist es, dass das Kind/Jugendliche inklusiv am Schulunterricht/Studium teilnehmen kann.

Für die Durchführung der Beratung ist eine tertiäre Ausbildung (Studium der Sozialarbeit) notwendig und die Weiterbildung "on-the-job" im Bereich Krankheitsbilder neuromuskulärer Erkrankungen, sowie anderen beratungsspezifischen Themen. Die Sozialberatung/psychosoziale Beratung wird bei der Schweizerischen Muskelgesellschaft durch Fachpersonen (Sozialarbeitende FH) geleistet. Die Beratungen finden persönlich, telefonisch, per Mail oder Video Konferenz statt, um eine möglichst breite Abdeckung von medialen Aspekten zu sichern, um auch Personen, die sich nicht im Internet bewegen den Zugang zu Beratungsangeboten zu sichern.

##### Peer Beratung

Neu bietet die Muskelgesellschaft auch peergestützte Beratung für Betroffene und Angehörige an. Betroffene beraten Betroffene und Angehörige beraten Angehörige in diversen Fragen des Alltags.

Durch ihre eigene Erkrankung haben sie bereits viel Erfahrung und Wissen rund um ihre Erkrankung gesammelt. Die Peer Beratenden sind Expert\*in in eigener Sache und beraten auf Augenhöhe. Die Peer

L  
MS  
Ged

Beratungen finden telefonisch, online oder in persönlichen Begegnungen (2 Personen) statt. Peer Beratende qualifizieren sich durch Erfahrung als Selbsthilfegruppen-Leitung oder ähnlicher Qualifizierung, sie sind für die Wahrung von Nähe und Distanz (Abgrenzung) und Selbstreflexion geschult. In der Peer Beratung können Situationen entstehen, die das Eingreifen von Fachpersonen (Sozialarbeitenden FH) zwingend erfordern, zum Beispiel, wenn Ratsuchende äussern, keinen Lebensmut mehr zu haben oder wenn die fachlichen Kompetenzen der Peers nicht ausreichen zur Beantwortung der Fragen. Die Sozialberatung der Muskelgesellschaft stehen den Peers immer zur Verfügung, um entweder bei Unsicherheiten zu unterstützen oder die Anfrage an die Sozialberatung der Muskelgesellschaft zu übergeben (z.B. Fristen bei Sozialversicherungen, rechtliche Aspekte von Inklusion, Gefühl der Überforderung bei Peer-Berater\*in, usw.

#### Lebenspraktische Beratung

Die lebenspraktische Beratung findet auf verschiedenen Wegen statt. Einerseits durch die Beratungsstelle der Muskelgesellschaft. Andererseits in den Peerberatungen aber auch innerhalb der zahlreichen Selbsthilfegruppen der Muskelgesellschaft. Ziel der lebenspraktischen Beratung ist es, dass sich die muskelkranke Person nicht von der Umwelt isoliert und weiterhin soziale Kontakte pflegt, Verrichtungen ausser Haus erledigt, Pflichten wahrnimmt und möglichst selbstbestimmt den Alltag bewältigen kann.

#### Selbsthilfegruppen

In den Selbsthilfegruppen tauschen sich Betroffene gemeinsam zu verschiedenen Erfahrungen rund um die Erkrankung, Therapien, Medikamente und ihren Alltag mit Muskelerkrankungen aus.

Link zur Webseite der Organisation: [www.muskelgesellschaft.ch](http://www.muskelgesellschaft.ch)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Als Anlaufstelle für alle Fragen rund um Muskelkrankheiten und soziale Integration ist unsere Beratung – Intake, Triage, Begleitung - eine wichtige Dienstleistung der Muskelgesellschaft. Ziel der Beratung ist der Erhalt, die Förderung, Stärkung oder Unterstützung bei der Herstellung der Autonomie und Inklusion im Alltag, sei es im beruflichen oder persönlichen Umfeld der betroffenen Person/Angehörigen aber auch in der Freizeitgestaltung. Dabei spielt die persönliche Entwicklung eine grosse Rolle. Grundlage der Beratung ist die Unterstützung bei der Lösungssuche in den Bereichen Alltagsbewältigung, Übergänge, Wohnen, Arbeit und Schule, Gesundheit, Sachhilfe sowie soziale Integration. Die barrierefreie Teilhabe von Menschen mit einer Muskelerkrankung steht im Fokus der Beratungsarbeit. Ziel der Beratung der Schweizerischen Muskelgesellschaft ist es, dass alle Menschen mit einer Muskelkrankheit bestmöglich leben können - selbstbestimmt und gleichgestellt.**

**Spezifisch: Die beratende Person setzt gemeinsam mit der muskelkranken Person ein individuelles Ziel. Wichtig dabei ist, dass die Ziele erreichbar sind und daraus die nächsten Schritte / Massnahmen erkennbar sind.**

**Messbar: Die Person mit einer Muskelerkrankung (oder ihre Angehörigen) werden unterstützt. Feststellung durch Controlling-Daten, Klient/innenbefragungen sowie durch Auswertung der individuell gesetzten Ziele.**

**Aktionsorientiert: Die mit der Person mit einer Muskelerkrankung vereinbarten individuellen Ziele werden in der Beratung so heruntergebrochen, dass sie Schritt für Schritt erreichbar werden. Dabei wird klar definiert, welche Schritte/Massnahmen der die Klient/-in unternimmt, welche Sozialarbeiter/-in und welche Schritte durch Drittpersonen zu unternehmen sind.**

**Realistisch:** Der Erfolg der Beratung ist nicht nur von der Qualität der Beratung sondern auch von den Möglichkeiten der beratenen Person abhängig. Die Überprüfung der Erreichung der Ziele/Unterziele und ggf. deren situative Anpassung bietet der Person mit einer Muskelerkrankung die Gewähr, dass die Zielsetzungen realistisch sind und erreicht werden können.

**Terminiert:**

Je nach Beratungsinhalt sind die Beratungsleistungen sehr unterschiedlich in Intensität und Länge. Manchmal genügen 1 bis 2 Telefonate/Emails von ca. 30 Minuten innerhalb von einem Monat für eine Beratung. Die Zeitangaben sind ohne Vor- und Nachbereitung. Bei komplexen Themen können die Beratungen mehrere Stunden im Monat umfassen und über einen längeren Zeitraum andauern. Die mit der Person mit einer Muskelerkrankung vereinbarten Ziele und Massnahmen werden terminiert, im Prozessverlauf, wenn nötig aber auch individuelle angepasst. Die Beratung endet, wenn die Ziele der Klient/-in erreicht sind.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

L  
604

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

## Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Betroffene, Angehörige, Fachpersonen in direktem und indirektem Kontakt mit Menschen mit einer Muskelkrankheit (Körperbehinderung). Als Muskelkranke gelten dabei alle Personen mit einer neuromuskulären Erkrankung (vgl. auch <https://www.muskelgesellschaft.ch/diagnosen>)

## Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Der Aufwand kann nicht selber gesteuert werden. Wir sind während 50 Wochen im Jahr jeweils von Montag bis Freitag von 8:30 bis 16:30 erreichbar. Für persönliche Termine oder nach Absprache sind auch Gespräche ausserhalb dieser Zeit möglich. Der Bedarf wurde in einer 2021 durchgeführten Mitgliederumfrage nachgewiesen. Die Nachfrage ist zunehmend.

## Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

## In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

## Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Die Beratung der Schweizerischen Muskelgesellschaft erfolgt persönlich sowie per Telefon als auch per E-Mail oder Zoom (online). Dies ermöglicht den Zugang auch für Personen mit unterschiedlichsten Einschränkungen. Ziel ist dabei, dass die Beratungsleistung auf alten und neuen Medien breit abgestützt stattfinden kann, um möglichst alle individuellen Bedürfnisse abzufangen.

## Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Eigener Bereich / dedizierte Ressourcenzuteilung / Schnittstellen zu den Tageskursen (wichtigste Beratungsthemen werden als Kurs- und Schulungsthemen aufgenommen)

L  
MS  
Gely

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Veröffentlicht werden einerseits die Information, dass Beratung bei der SMG möglich ist. Andererseits werden aktuelle Themen aus der Beratung in allen Publikationen als Inhalte aufgenommen.**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

- Arbeit mit Anamnesebogen
- 2x pro Jahr Intervision unter Beratenden zur Weiterentwicklung und Reflexion
- Umfragen zu den Dienstleistungen der Muskelgesellschaft
- Stichproben zur Qualitätssicherung durch direktes Nachfragen bei beratenen Personen.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Es findet ein Austausch mit diversen Organisationen und Beratungsstellen statt wie z.B. Beratende von Procap, ProInfirmis, Sozialdiensten von Gemeinden und Spitälern statt, in welchen die Angebote der Beratung aufeinander abgestimmt werden.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* Ein Drittel der Mitarbeitenden auf der Geschäftsstelle ist selbst betroffen, dadurch erleben die nicht betroffenen Mitarbeitenden die Herausforderungen für körperbehinderte Menschen jeden Tag im Alltag. Zudem sind die Sozialarbeiter (eine Mitarbeiterin ist ebenfalls Betroffen) in dauerndem Austausch mit Betroffenen, Angehörigen, Fachpersonen und Institutionen. Spezifische Weiterbildungen, z.T. alleine, z.T. mit Betroffenen finden laufend statt.

*Peer Beratende werden vor Aufnahme ihrer Beratungstätigkeit in einer internen Schulung ausgebildet. Zukünftig (ab 2024) findet jährlich ein Weiterbildungsangebot für Peer Beratende statt.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1141	1341	1441	1641	5564
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	150	150	150	150	600
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1291	1491	1591	1791	6164

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	95000	100000	110000	115000	420000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	90000	95000	105000	110000	400000
<b>Total Kosten</b>	CHF	185000	195000	215000	225000	820000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	70000	75000	85000	90000	320000
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	108730	108730	108730	108730	426970
<b>Total Erträge</b>	CHF	178730	183730	193730	190780	746970

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signature and initials*

Andere Erträge – bitte aufrühren:

*Kurzinfo dazu Mitgliederbeiträge (Mitgliedschaft ist allerdings nicht Pflicht für die Beratung, es werden auch Nichtmitglieder beraten)*

Bemerkungen:

Ort/Datum Zürich, 31.Mai 2023

---

Vertragsnehmerin Sandra Messmer / Martin Knoblauch

---

Ort/Datum Bern, 28.11.2023

---

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



---

C  
1/19  
Gdy



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2211

Vertragsnehmerin Schweizerische Muskelgesellschaft

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzel spezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Medien und Publikationen

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

- Pflege, fortlaufende Aktualisierung und Ergänzung der Wissensdatenbank über Krankheitsbilder und sämtlichen Informationen, welche die Krankheit betreffen (z.B. Forschung, Medizin, Therapie, Soziales, Hilfsmittel), hauptsächlich über die eigene Website und Landingpages, oder anderen elektronischen Medien wie beispielsweise regelmässiger Versände von themenspezifischen Newsletter und auf den Sozialen Plattformen (SoMe) wie Instagram, Facebook, LinkedIn, Pinterest, Tiktok und weitere. Aufbau und Erarbeitung von Blogs, Foren, Podcasts, Chatbot und weiteren digitalen Kommunikationsmittel zu Unterstützung des Wissens- und Erfahrungsaustausch unserer Anspruchsgruppen und Erweiterung unserer Präsenzzeiten und Erreichbarkeit.

- Beobachten und Analyse von externen Publikationen und Informationen zu relevanten Themen und Aufbereiten von entsprechenden bedürfnisorientierten Informationen.

- Herausgabe und Redaktion der viermal jährlich erscheinenden Zeitschrift «info» mit themen- und krankheitsspezifischen Informationen zu Muskelerkrankungen (Auflage bis 5000 Expl.).

- Erstellen und Pflegen und fortlaufende Aktualisierung der Broschürenreihe „Krankheitsbilder“ inkl. der Publikationen über die Muskelgesellschaft. Sicherstellen der fachlichen Richtigkeit, (Überprüfung durch Fachleute).

- Ankündigung, Information und Rückschau über relevante eigene und externe Kurse, Konferenzen, Anlässe (Jahrestreffen, 50 jähriges Jubiläum, Familientag etc), hauptsächlich über Website, Zeitschrift "info" und elektronischen Newsletter und Social Media-Kanälen sowie auch brieflicher Versand von Einladungen und Informationen.

- Informationen zur Förderung der Gleichstellung und Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit einer Muskelerkrankung

Link zur Webseite der Organisation: [www.muskelgesellschaft.ch/](http://www.muskelgesellschaft.ch/)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Bereitstellen von aktuellen Informationen zur Unterstützung und Förderung von muskelkranken Personen für ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben. Themen sind: das Umfeld der**

4  
60%

neuromuskulären Krankheiten, Entwicklungen aus Forschung, Medizin, Therapie, dem Sozial- und Hilfsmittelbereich. Alltagsthemen. Informationen zu Schlüsselthemen über eigene Aktivitäten, Kurse und Seminare und solchen von Partnerorganisationen weitergeben. Geschichten und Schicksale von betroffenen und engagierten Menschen mitteilen. Den zusätzlichen Austausch auf den digitalen Plattformen, innerhalb der Community mit Gleichgesinnten und Fachpersonen ermöglichen. Wissenstransfer und Unterstützung bei der Suche nach Informationen und relevanten Anlaufstellen. Die Website soll dabei als Wissensdatenbank Dreh- und Angelpunkt der Informationen sein. Die Informationen sind vertrauenswürdig, auf Richtigkeit überprüft, aktuell, transparent und für die Zielgruppe relevant. Via Website sind sie 24/7 abrufbar.

**S:** Mitglieder, Betroffene und Angehörige, sekundär auch Fachpersonen

**M:** Auflage «info»: 4 Mal jährlich, Zahl der Mitglieder, Anzahl Besuche der Website pro Monat, Facebook: Seitenlikes / Gesamtreichweite der Beiträge, Relevanz von Informationen überprüfen (z.B. durch Rückmeldungen, Umfragen, Benchmark, Medien), laufende Überprüfung der Aktualität der Informationen (z.B. durch Fachleute), Anzahl Besucher und Teilnehmer an Kursen und Veranstaltungen, Anzahl Beratungen, Gesuche, Anfragen die über die kommunikativen Massnahmen erfolgen, Medienpräsenz

**A:** Fortlaufende Auswahl und Aufbereiten von relevanten Informationen für die Zielgruppen. Reaktion bei Rückmeldungen (Dialog).

**R:** Erkennen von relevanten Entwicklungen und Fakten bezüglich den alltäglichen Bedürfnissen der Zielgruppen. Analyse der möglichen Berührungspunkte und Bedürfnissen. Berichte, Dokumente darüber in lesbarer und verständlicher Form bereitstellen. Fachberichte aus unserem Experten-Netzwerk teilweise vereinfachen und weitergeben.

**T:** Laufend

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

<b>Zielgruppe(n)</b>		
<b>Altersgruppe</b> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<b>Zielgruppe Behinderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Körperbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<b>Spezifizierung der Zielgruppe</b> (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit neuromuskulären Erkrankungen und deren Angehörige und Partner. Sekundär auch Fachpersonen, Kooperationspartner und anderen Patientenorganisationen		
<b>Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput <input checked="" type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere: <i>Kurzinfo dazu</i> Die genauesten und schnellsten Informationen erhalten wir von unseren Mitgliedern und betroffenen Personen. Zusätzliche periodische Umfragen ergeben Hinweise zur Optimierung und für Anpassungen.		
<b>Standorte des Angebots</b> (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen) <input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz		
<b>In den Sprachen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache <input type="checkbox"/> Italienisch <i>Weitere Sprachen:</i>		
<b>Barrierefreier Zugang des Angebots</b> (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) <i>Kurzinfo dazu</i> Die Mitgliederzeitschrift wird sowohl in gedruckter Form ausgeliefert als auch in elektronischer Form als pdf auf der Website angeboten. Die Website ist barrierefrei (ausgenommen "Leichte Sprache", da kognitive Einschränkungen bei muskelkranken Menschen kaum vorkommen).		
<b>Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation</b>		

L  
 ↓  
 GCH

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Website, Social-Media Plattformen (Facebook, Instagram, LinkedIn, Pinterest, Tiktok, Youtube-Kanal) Mitgliederzeitschrift «info», projektbezogene Flyer und Postkarten, Themenbroschüren, elektronische Versände (personalisierte Mails, Newsletter), briefliche Versände**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Laufende Überprüfung durch das Team der Geschäftsstelle, durch den Vorstand und unseren Ansprechgruppen. In Umfragen werden unsere Mitglieder periodisch aufgefordert uns betreffend diverser Themen Rückmeldungen zu geben. Qualitätskontrolle der eingesetzten Kommunikationsmittel und Kanälen auf Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Auch wird in schriftlichen Umfrage und die bedürfnisorientierte Leistung unsere Angebote überprüft. Fragebögen nach Anlässen und Kurse geben jeweils Auskunft über die Qualität unsere Lager und Kursangebote. Auch persönliche Interviews werden regelmässig zur Qualitätskontrolle durchgeführt. Rückmeldungen/Reaktionen auf Social-Media Kanälen) Webiste, auf unsere Versände und allgemein in den Median werden fortlaufend analysiert, beantwortet und in künftigen Aktionen berücksichtigt. Wir stehen in regelmässiger persönlicher und schriftlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Informationen, Kurs und Anlässe von Partnerorganisationen und Organisationen mit spezifischen und relevanten Dienstleistungen, Informationen und Angeboten für unsere Zielgruppen werden primär auf digitalem Weg (Instagram und Facebook) veröffentlicht, verlinkt geliked sowie in unseren Newslettern und auch z.t auf unserer Website publiziert. Die Koordinatorin ist themenspezifisch und oft vom Krankheitsbild abhängig.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* Das Team der Geschäftsstelle und Partner sowie Kursleiter und Leiter der Selbsthilfegruppen sind, Sozialarbeiter, geschulte Fachleute, gehören zu Peergruppe ode sind selber Muskelkrank.

*Wissen: Überblick über Diagnosen, Kenntnisse von Behandlungen und Therapien, Kenntnisse der Forschungsrichtungen, Fachbegriffe. Kenntnisse der wichtigsten Institutionen und Gruppierungen die für muskelkranke Menschen tätig sind (Kliniken, Spitäler, soziale Organisationen).*

L  
604

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	985	985	985	985	3940
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	1035	1035	1035	1035	4140

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	100000	100000	100000	100000	400000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	240000	170000	170000	180000	760000
<b>Total Kosten</b>	CHF	340000	270000	270000	280000	1160000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	240000	140000	155000	165000	700000
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	54855	54855	54855	54855	219420
<b>Total Erträge</b>	CHF	294855	194855	209855	219855	919420

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*C*  
*Wg*  
*Colet*

Andere Erträge – bitte aufführen:

*Kurzinfo dazu* Anteil Mitgliederbeitrag für Zeitschrift, Spendenanteil, evtl. Inserate, für die Information zur Inklusion und Dienstleistungen der SMG hat der Vorstand für 2024 Gelder aus den freien Fonds freigegeben.

Bemerkungen:

Ort/Datum Zürich, 31. Mai 2023

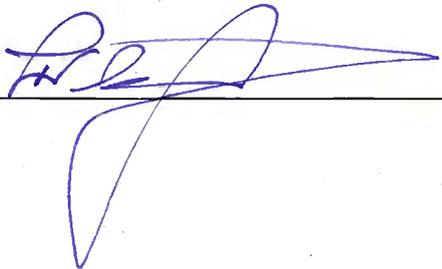
---

Vertragsnehmerin Anouk Isch / Martin Knoblauch

---

Ort/Datum Bern, 28.11.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



---



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2211

Vertragsnehmerin Schweizerische Muskelgesellschaft

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Soziale Kontakte knüpfen, Freizeit/Sport"

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Schweizerische Muskelgesellschaft führt jedes Jahr Ferienangebote im Bereich Freizeit / Soziale Kontakte knüpfen durch:

- 1 Ferienlager für 10-15 muskelkranke Kinder und Jugendliche (mit IV-Verfügung). 7 Tage plus ein Vorbereitungstag
- 2 Ferienlager für je 10-15 muskelkranke Erwachsene (mit IV-Verfügung; ab 18 Jahren). 7 Tage plus ein Vorbereitungstag
- 1 Computerlager für 8-10 muskelkranke Kinder und Jugendliche für 8 Tage
- 1 Kreatives Lager für junge Erwachsene und Erwachsene für 3 Tage
- 1 Sportlager für Powerchair Hockey für 10-12 Teilnehmende für 4 Tage

Total der 6 Lager: 434 Teilnehmertage

Die Ferienlager ermöglichen den muskelkranken Menschen z.T. mit sehr schweren körperlichen Einschränkungen eine Auszeit aus ihrem Alltag, eine Herausforderung, die eigene Selbstständigkeit neu zu definieren und persönliche Fortschritte in der Selbstständigkeit zu erzielen - entsprechend unserem Ziel - Selbstbestimmung und Gleichstellung zu stärken.

Die Ferienangebote vermitteln den muskelkranken Menschen viel Freude und ermöglichen ihnen den Austausch mit anderen Menschen, die aufgrund ihrer Muskelkrankheit mit den gleichen oder ähnlichen Herausforderungen in ihrem Lebensalltag konfrontiert sind. Gleichzeitig knüpfen die Teilnehmenden neue Freundschaften auch zu Betreuungspersonen, welche vielmals auch nach den Ferien weiter Bestand haben. Oft begegnen sich die Teilnehmenden und Betreuenden in den Folgejahren im privaten Alltag und auch erneut in den Ferienlagern und können so ihre Bekanntschaften vertiefen und weiterführen. Die gemeinsam verbrachte Zeit ist sehr wertvoll, da auch der Erfahrungsaustausch zwischen den Betroffenen über ihr Leben und ihre Erfahrungen mit einer Muskelerkrankung zur Sprache kommt. Die Ferienlager ermöglichen es trotz schweren körperlichen Einschränkungen die Autonomie zu leben - ohne Fremdbestimmung, wie z.B. die üblichen Ablaufpläne der Pflege und Assistenz von Heimen und Spitex - nach Lust und Laune ihren Hobbies zu frönen, gemeinsam oder auch nur zu zweit mit ihrem Tandempartner (Betreuungsperson) Ausflüge zu unternehmen.

2  
Wg  
Ged

Diese selbstbestimmte Zeit wird als Luxus empfunden, der im Alltag eines muskelkranken Menschen selten bis nie Platz hat. Die Möglichkeit einmal etwas spontan und kurzentschlossen zu unternehmen, ist für Personen mit einer schweren Körperbehinderung im Alltag meist unmöglich, da eine umfangreiche Planung für alle Fälle immer vorgängig notwendig ist.

Aufgrund der fehlenden Muskulatur ist es vielen muskelkranken Menschen nicht möglich einen Lift über Knopfdruck selber zu holen, auch wenn die entsprechende Tastatur auf korrekter (SI-Norm) barrierefreier Höhe angebracht ist.

Auch eine lästige Fliege, die gesunde Menschen mit einer einfachen Handbewegung wegscheuchen, kann für einen muskelkranken Menschen ein unangenehmes Problem darstellen, da die Hände nicht bis zur Nase hochgehoben werden können.

Muskelkranke Menschen sind oft ab dem Kindesalter auf die Hilfe ihrer Eltern und weiterer Betreuungspersonen angewiesen. Sich auf neue Betreuungspersonen einlassen zu können und die dargebotene Hilfe von bisher unbekanntem Menschen anzunehmen, ist in den Ferienlagern sowohl Chance wie auch Herausforderung für die Teilnehmenden. Die tägliche Betreuung ist mit viel Intimität und Körperkontakt verbunden. Deshalb ist es für die Teilnehmenden wichtig, klare Anweisungen und Instruktionen an die „fremden“ Betreuenden zu geben und klar zu kommunizieren, welche Hilfeleistungen sie in jedem Moment wünschen und benötigen.

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.muskelgesellschaft.ch/>

#### **Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):**

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Förderung eines selbstbestimmten und gleichgestellten Lebens. Austausch unter muskelkranken Menschen und zwischen Betroffenen und Betreuungspersonen. Muskelkranke Personen entscheiden und können sich in einem neuen, neutralen Umfeld persönlich weiterentwickeln und dank der Unterstützung durch Betreuungspersonen in der Autonomie weiterentwickeln.**

**Teilhabe durch die Möglichkeit, mit freiwilligen Betreuenden neue gesellschaftliche Kontakte zu knüpfen und Aktivitäten zu erleben, die im Heimalltag oder zuhause aufgrund weniger intensiver Betreuungsmöglichkeiten nicht möglich wären.**

**S:** Bieten einer Infrastruktur, die den Austausch und sozialen Kontakt, Interaktion in den Vordergrund stellt (z.B. Pflegebetten, spezielle Ernährung und 24h Betreuung kann sichergestellt werden aber auch Hilfsmittel wie mobile Transportlifte etc. organisieren wir). Es sind keine Angehörigen anwesend. Die Betroffenen können sich ganz darauf konzentrieren, den Lageralltag mit Austausch und Ausflügen zu planen. Die Betreuenden werden vorab für die besonderen Bedürfnisse geschult und instruiert.:

**M:** Anzahl Kurstage. Kosten pro Kurstag, Qualitative Umfragen an Betroffene und Betreuende nach den Kursen

**A:** Die Ferienlager finden selbstbestimmt statt. Die Teilnehmenden entscheiden über das Programm, während die Muskelgesellschaft die Infrastruktur und die Betreuungspersonen zur Verfügung stellt.

**R:** Kurstage und Kursorte werden aufgrund der bisherigen Erfahrungen und der Nachfrage festgelegt. Infrastruktur wird so geboten, dass die Ziele erreicht werden können. Neue Lagerorte werden von der Geschäftsstelle persönlich rekonosziert und nach spezifischen Bewertungskriterien ausgewählt. Es finden regelmässige Wechsel der Lagerorte statt bei den Erwachsenenlagern.

**T:** Die Lager finden an festgelegten Daten statt, die jeweils 2 Jahre im Voraus festgelegt werden.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOD). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, höresehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit neuromuskulären Erkrankungen

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Mitgliederumfrage, Kosten vs Effizienz, Umfrage bei Teilnehmenden, Angehörigen und Betreuenden.

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  Romandie  Italienische Schweiz  
 national (alle Sprachregionen)

### In den Sprachen

- Deutsch  Französisch  Italienisch  
 Rätoromanisch  Gebärdensprache

Weitere Sprachen:

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Muss in bezug auf die Zielgruppe erfüllt sein, sonst ist die Durchführung nicht möglich

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

L  
G  
G

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Mitgliederzeitschrift info, Facebook, Newsletter, Internet, Foren, andere Organisationen**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Standardisierte Fragebögen im Anschluss an die Kurse an Betroffene und Betreuungspersonen sowie die Mitglieder der Lagerleitung, Nachbesprechung mit den Lagerleitungen

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Die Angebote werden Betroffenen aus der Romandie (ASRIMM) dem Tessin (MGR) und auch ALS-Schweiz kommuniziert. Da die Umgangssprache schweizerdeutsch ist, nehmen eigentlich nie Teilnehmer aus anderen Landesteilen teil. ALS-Patienten nehmen selten teil. Es ist aufgrund der zu starken Mobilitätseinschränkung und ungenügendem medizinischem Angebot in unseren Lagern den meisten ALS-Patienten nicht möglich, an den Lagern teilzunehmen. ALS Schweiz bietet ein eigenes Sommerlager an, auf welches wir unsere Mitglieder mit ALS hinweisen.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu Lagerleitung: Es muss mindestens eine Pflegefachperson in der Lagerleitung sein. Bei den Angeboten für Erwachsene ist immer auch eine selbstbetroffene Person Teil der Lagerleitung. Die Vorbereitung durch die Muskelgesellschaft erfordert spezifisches Wissen, das intern vermittelt werden kann.*

*Pflege und grundlegendes medizinisches Wissen zu neuromuskulären Krankheiten, um in Notsituationen die richtigen Schritte unternehmen zu können.*

*Geschäftsstelle: Wissen, welche Infrastruktur, Hilfsmittel für muskelkranke Menschen spezifisch notwendig sind.*

*Betreuende (Freiwillige): Werden an einem Tageskurs vorbereitet und "on-the-job" ausgebildet.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	488	488	488	488	1952
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	70000	70000	70000	70000	280000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	400000	400000	400000	400000	1600000
<b>Total Kosten</b>	CHF	470000	470000	470000	470000	1880000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	420000	420000	420000	420000	1680000
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	89026	89026	89026	89026	356104
<b>Total Erträge</b>	CHF	509026	509026	509026	509026	2036104

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)  
 Spenden  
 Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)  
 Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Zürich, 31.5.2023

---

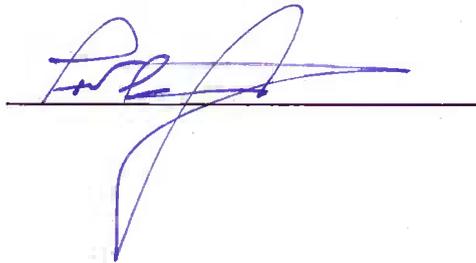
Vertragsnehmerin Sandra Messmer / Martin Knoblauch

---

Ort/Datum Bern, 28.11.2023

---

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



Handwritten initials and signature in blue ink.



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2211

Vertragsnehmerin Schweizerische Muskelgesellschaft

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSBOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzel**spezifisch Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Tages- und Halbtageskurse.

Förderung eines selbstbestimmten und gleichgestellten Lebens, im Alltag sowie der Selbstsorge und Selbstfürsorge. Oftmals sind die Kurse auch zu spezifischen Alltagsthemen und Pflgethemen.

Zielgruppe der Kurse sind muskelkranke Menschen und ihre Angehörigen.

Beispiele:

-Boxenstopp

-Jahrestreffen

-FA-Sommerversammlung

- Duchenne Kurs

Familientage: (findet jedes 2. Jahr statt - ungerade)

Ein Tag mit Themen die den Alltag der Betroffenen und Angehörigen thematisieren. Es geht darum, Hilfsmittel auszuprobieren, Themen wie die eigene Zukunftsplanung erstellen zu können, Infos zu Versicherungen, aber auch Themen wie Sexualität, Grenzen, Selbstbestimmung gegenüber Familie und Assistenten oder auf Seiten der Eltern Fördern der Selbstständigkeit der Jugendlichen. Die Familientage sollen die Grundlageninformationen geben, damit die Familien ausreichend informiert Entscheide für das weitere Zusammenleben, für die Ausbildung, für das Erlangen und Erhalten von finanzieller und mobiler Selbstständigkeit treffen können, die auf ihre individuelle Situation zugeschnitten sind.

Total 40 Kurstage pro Jahr.

Je mind. 1 Kurs für Eltern von B-Kinder, 1 Kurs für B-Kinder, 1 Kurs für Geschwister von B-Kinder.

Diagnosetagung (wechselnd)

jährlich 1 Tagung für Betroffene und Angehörige einer spezifischen Diagnose mit verschiedenen Fachpersonen. Schwerpunkt sind aktuelle Ergebnisse aus der Forschung, Pflegestandarts/Therapiestandarts und Austausch unter den Betroffenen mit Anregungen und Anleitungen zu mehr Teilhabe und Selbstbestimmung für den privaten und beruflichen Alltag (Hilfsmittel, Techniken, Bewältigungsstrategien, ...)

Total 40-50 Kurstage pro Jahr. (1x B, 1x A)

*Handwritten signature*

## GBS/CIDP

2x pro Jahr Halbtageskurs mit Fachpersonen. 30-50 Teilnehmende

Total: 30-50 Kurstage pro Jahr

SMG-Kurse, div.: 50 Kurstage pro Jahr

Kurse zu diagnoseübergreifenden Themen.

Inhalte: Sozialversicherungen (Rechte, Pflichten, Prozesse), Hilfsmittel, Inklusion, Selbstwirksamkeit, Autonomie, Vorsorge, Teilhabe,

Total: 50 Kurstage

Link zur Webseite der Organisation:

### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Förderung und Erhaltung der Selbständigkeit und Selbstbestimmtheit von muskelkranken Menschen im Alltag. Wirtschaftliche und mobile Selbständigkeit erreichen, bzw. erhalten**

**S:** Durch themenspezifische Kurse, die den Alltag der muskelkranken Menschen betreffen, sollen obige Ziele gefördert werden. Die Kurse sollen Wissen und Techniken vermitteln, zu Mobilitäts- und Selbstbestimmtheit (Therapien, Hilfsmittel), finanzieller Unabhängigkeit, Grundwissen (Rechte von behinderten Menschen bei Schule, Arbeit etc.).

**M:** Anzahl Teilnehmer pro Kurs. Kursauswertung aufgrund Fragebögen (Standard). Kosten pro Kurs, Periodische Umfragen zu Relevanz der Kursthemen.:

**A:** Die Kurse werden von den Kursleitenden spezifisch auf Themen rund um Körper- und Mobilitätsbehinderung zugeschnitten. Die Kursmittel und Kursräume sind auf mobilitätsbehinderte Menschen zugeschnitten. Die Kursthemen werden zum Teil von der Betroffenen selbst gewählt/definiert. Die Kurse sind interaktiv gestaltet.

**R:** wird aufgrund der Fragebögen nach den Kursen ausgewertet, ob die Kursziele erreicht wurden.

**T:** alle Kurse sind terminiert und haben eine Mindest- und meist eine maximale Teilnehmendenzahl.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

## Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Betroffene, Angehörige, Fachpersonen in direktem und indirektem Kontakt mit Menschen mit einer Muskelkrankheit (Körperbehinderung). Als Muskelkranke gelten dabei alle Personen mit einer neuromuskulären Erkrankung (vgl. auch <https://www.muskelgesellschaft.ch/diagnosen>)

## Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Mitgliederumfrage 2021, Neue Kursthemen werden auch aufgrund aktueller therapeutischer, allgemeiner Entwicklungen der Umwelt oder Rückmeldungen von Betroffenen/Mitgliedern/Kursteilnehmenden evaluiert.

## Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

## In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

## Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

Kurzinfo dazu ist Voraussetzung, damit die Betroffenen teilnehmen können. Entsprechend gewährleistet

Kurzinfo dazu ist Voraussetzung, damit die Betroffenen teilnehmen können. Entsprechend gewährleistet

## Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

L  
W  
G

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Mitgliedermagazin info, Facebook, Newsletter, Web, Publikationen anderer Organisationen**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Auswertung via Fragebogen nach den Kursen. Besuche der Kurse durch die Geschäftsstelle.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Da die Sprach Deutsch ist, sind kaum je Teilnehmer aus anderen Sprachregionen an den Kursen. Das Angebot wird aber bei den Schwesterorganisationen kommuniziert. Wo es vom Thema her Sinn macht, werden auch andere Organisationen eingeladen.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* Alle Themen rund um Körperbehinderung und Muskelkrankheiten. Die Leitungspersonen müssen den speziellen Alltag von muskelkranken Menschen und deren Angehörigen kennen. Je nach Kurs auch krankheitsspezifisches Spezialknowhow notwendig

*Handwritten signature and initials in blue ink.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	0	0	0	0	0

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage	315	395	315	395	1420
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	50	50	50	50	200

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	47000	53000	47000	53000	200000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	80000	100000	80000	100000	360000
<b>Total Kosten</b>	CHF	127000	153000	127000	153000	560000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	90340	101340	95340	102340	389360
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	35310	35310	35310	35310	141240
<b>Total Erträge</b>	CHF	125650	136650	130650	137650	530600

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

Andere Erträge – bitte aufrühren:

Kurzinfo dazu

Bemerkungen:

Ort/Datum Zürich, 31.5.2023

---

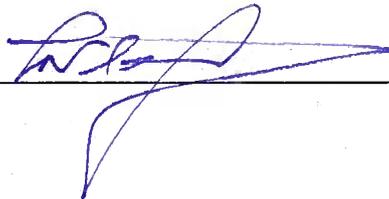
Vertragsnehmerin Sandra Messmer / Martin Knoblauch

---

Ort/Datum *Ben, 28.11.2023*

---

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



---





## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2211

Vertragsnehmerin Schweizerische Muskelgesellschaft

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie **Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:**

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie **Medien und Publikationen**

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie **Allg. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit**

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Die Öffentlichkeitsarbeit bezieht sich auf die Sensibilisierung und Wissensaufbau der Schweizer Bevölkerung zum Thema Muskelkrankheiten. Die Förderung von Gleichstellung und Selbstbestimmung von muskelkranken Personen ist Ziel der Öffentlichkeitsarbeit. Barrieren, Hindernisse, Alltagsschwierigkeiten und die Bedürfnisse von Menschen mit Muskelerkrankung werden aufgezeigt. Dies bedingt mehr Aufmerksamkeit für Muskelkranke und die Vermittlung von Informationen über die Muskelkrankheiten. Somit kann der Abau von Hemmungen und Vorurteilen erreicht und Diskriminierung abgebaut werden. Bekanntmachung der Aufgaben sowie die Dienstleistungen und Angebote der Schweizerischen Muskelgesellschaft zur Stärkung der Community von muskelkranken Personen und Förderung die Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Der Öffentlichkeit und Zielgruppen werden die Informationen niederschwellig, verständlich, einfach zugänglich und wahrheitsgetreu zur Verfügung gestellt, damit ein objektives Bild entsteht und Medien wertfrei darüber berichten können.

Dazu gehören die Pflege, Aktualisierung der Website und Wissensdatenbank, die wiederkehrende Auftritte an Events (Love Ride und Zürcher Silvesterlauf und Medienpräsenz. Auch ist die Teilnahme an Ausstellungen (Swiss Handicap, Rare Disease Day) und die Organisation und Durchführung von einzelnen Firmenevents bei Kooperationspartnern (Credit Suisse, Dow Chemical), Projekt- und Sporttage für Schulen, Auftritte mit Partnern (Love Ride, Silversterlauf) zur Förderung der Bekanntheit von Muskelerkrankungen von grosser Wichtigkeit. Die damit entsprechenden Berichte und Medienmitteilungen darüber, die Information der Mitglieder, Fachleute und Interessierten per Website, der Social Media Plattformen, Blogs, Foren und Printmedien wie der Zeitschrift «info-magain», unterstützen die erwünschte Aufmerksamkeit.

Link zur Webseite der Organisation: [www.muskelgesellschaft.ch/](http://www.muskelgesellschaft.ch/)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

*Handwritten signature and initials*

Die Muskelgesellschaft strebt eine Zukunft an, in der alle Menschen mit einer Muskelkrankheit bestmöglich leben können – selbstbestimmt und gleichgestellt. Sie setzt sich mit Blick auf diese Zukunft überall dort ein, wo die Bedürfnisse von Menschen mit einer Muskelkrankheit und die ihrer Angehörigen nicht oder nur ungenügend abgedeckt sind. Dieses Ziel orientiert sich am Behindertengleichstellungsgesetz und wird durch laufende Verbesserung der Lebensbedingungen für muskelkranke Menschen in der Öffentlichkeit, in Schulen, beim Wohnen, Arbeiten, Reisen, im Verkehr, bei der medizinischen Versorgung, bei der Teilnahme am öffentlichen und politischen Leben durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit wird die tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen. Menschen mit Behinderungen haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen, insbesondere auf personelle und technische Assistenz. Gleichstellung im Speziellen für muskelkranke Personen. minimieren wir Vorurteilen und Diskriminierung und Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe können gefördert werden

**S:** Barrierefreier Zugang zur gesamten der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Infrastruktur, Ausbildungsplätze, Arbeitsplätzen, Angebot von barrierefreiem Wohnraum, Selbstbestimmung bezüglich Wohnform und Unterstützung der persönlichen Assistenz, Förderung der Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Muskelkrankheiten. Rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von muskelkranken Personen und allgemeine Teilhabe am öffentlichen Leben.

**M:** Befragung und Rückmeldungen von Mitgliedern, Betroffenen und Angehörigen, sowie Kooperationspartner, Partnerorganisationen und Sympathisanten. Amtliche Statistiken, Berichte von beteiligten Institutionen, Anzahl öffentlicher Auftritte, Anzahl veröffentlichter Artikel auf der Website (Traffic auf der Website und digitalen Plattformen wie den Sozialen Medien) und in Zeitschriften, Anzahl der Medienmitteilungen und Medienpräsenz, Anzahl eigener Vorträge und Anlässe und Teilnahme an Events (Love Ride, Silvesterlauf). Anzahl von Anlässen und Vorträgen von der Community und von Mitgliedern. Qualitativer und Quantitativer Wachstum der Mitglieder und der Community der Muskelgesellschaft.

**A:** Direkte Ansprache von Leistungsanbietern mit klarer Formulierung der gewünschten Änderung, Kontrolle der Umsetzung. Erzeugen von Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Sensibilisierung der Bevölkerung durch Präsenz in den Social-Media-Kanälen, Medienarbeit, Ausstellungen, Events und Messen und Website. Beteiligung an Projekttagen oder -wochen an Schulen und bei Vereinen.

**R:** Barrierefreiheit im Rahmen der Gesetzgebung und von Erfahrungswerten (z.B. Bauvorschriften). Abbau von Sozialleistungen verhindern.

**T:** Laufend

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

## Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit neuromuskulären Erkrankungen und deren Angehörige, Fachleute aus diesem Bereich, Institutionen die mit muskelkranken Menschen arbeiten, Gesundheitsmedien, Firmen-und Kooperationspartner, Gesundheitspolitik, Schweizer Bevölkerung und Öffentlichkeit allgemeinn

## Der Bedarf für die Zielgruppe-wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput  
 Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Die genauesten und schnellsten Informationen erhalten wir von unseren Mitgliedern und betroffenen Personen, die bei uns Rat suchen.

## Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)  
 Romandie  
 Italienische Schweiz

## In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

Weitere Sprachen:

## Barrierefreier Zugang des Angebots (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* Die Mitgliederzeitschrift wird sowohl in gedruckter Form ausgeliefert als auch in elektronischer Form als pdf auf der Website angeboten. Die Website ist barrierefrei (ausgenommen "Leichte Sprache", da kognitive Einschränkungen bei muskelkranken Menschen kaum vorkommen).

## Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu **Website, Social-Media Plattformen (Facebook, Instagram, LinkedIn, Pinterest, Tiktok, Youtube-Kanal) Mitgliederzeitschrift «info», projektbezogene Flyer und Postkarten, Themenbroschüren, elektronische Versände (personalisierte Mails, Newsletter), briefliche Versände**

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Laufende Überprüfung durch das Team der Geschäftsstelle, durch den Vorstand und unseren Ansprechgruppen. In Umfragen werden unsere Mitglieder periodisch aufgefordert uns betreffend diverser Themen Rückmeldungen zu geben. Qualitätskontrolle der eingesetzten Kommunikationsmittel und Kanälen auf Richtigkeit und Aktualität der Informationen. Auch wird in schriftlichen Umfrage und die bedürfnisorientierte Leistung unsere Angebote überprüft. Fragebögen nach Anlässen und Kurse geben jeweils Auskunft über die Qualität unsere Lager und Kursangebote. Auch persönliche Interviews werden regelmässig zur Qualitätskontrolle durchgeführt. Rückmeldungen/Reaktionen auf Social-Media Kanälen) Webiste, auf unsere Versände und allgemein in den Median werden fortlaufend analysiert, beantwortet und in künftigen Aktionen berücksichtigt. Wir stehen in regelmässiger persönlicher und schriftlicher Austausch mit unseren Anspruchsgruppen.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* Informationen, Kurs und Anlässe von Partnerorganisationen und Organisationen mit spezifischen und relevanten Dienstleistungen, Informationen und Angeboten für unsere Zielgruppen werden primär auf digitalem Weg (Instagram und Facebook) veröffentlicht, verlinkt geliked sowie in unseren Newslettern und auch z.t auf unserer Website publiziert. Die Koordinatorin ist themenspezifisch und oft vom Krankheitsbild abhängig.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu* Das Team der Geschäftsstelle und Partner sowie Kursleiter und Leiter der Selbsthilfegruppen sind, Sozialarbeiter, geschulte Fachleute, gehören zu Peergruppe ode sind selber Muskelkrank.

*Wissen: Überblick über Diagnosen, Kenntnisse von Behandlungen und Therapien, Kenntnisse der Forschungsrichtungen, Fachbegriffe. Kenntnisse der wichtigsten Institutionen und Gruppierungen die für muskelkranke Menschen tätig sind (Kliniken, Spitäler, soziale Organisationen). Generelles Knowhow zu Muskelkrankheiten. Etwas vertieftes Knowhow zu 4-6 der häufigsten Krankheitsbilder un deren Verlauf. Lebensgeschichten von Betroffenen.*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	315	315	315	315	1260
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	315	315	315	315	1260

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	30000	30000	30000	30000	120000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	40000	40000	40000	40000	160000
<b>Total Kosten</b>	CHF	70000	70000	70000	70000	280000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	48305	48305	48305	48305	193220
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	16695	16695	16695	16695	66780
<b>Total Erträge</b>	CHF	65000	65000	65000	65000	260000

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signature and initials*

Andere Erträge – bitte aufrühren:

*Kurzinfo dazu Anteil Mitgliederbeitrag für Zeitschrift, Spendenanteil, evtl. Inserate*

Bemerkungen:

Ort/Datum Zürich, 31. Mai 2023

---

Vertragsnehmerin Anouk Isch / Martin Knoblauch

---

Ort/Datum Zürich, 28.11.2023

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



L  
Goch



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2211

Vertragsnehmerin Schweizerische Muskelgesellschaft

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

- Einzelspezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:  
Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:
- Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe  
Leistungskategorie Medien und Publikationen
- Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:  
Leistungskategorie Themenspezifische Grundlagenarbeit

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Im Rahmen der letzten Grundlagenarbeit wurde eine Mitgliederumfrage erarbeitet, auf deren Basis die weiteren Grundlagenarbeiten stattfinden. Für die aktuelle Vertragsperiode stehen insbesondere 3 Projekte im Fokus:

- Entlastungskonzept für Angehörige.
- Einführen Stakeholdermanagement Netzwerk
- Einführen Wissensmanagement

Link zur Webseite der Organisation: [www.muskelgesellschaft.ch/](http://www.muskelgesellschaft.ch/)

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Entlastungskonzept:** Die Angehörigen gaben in der mitgliederumfrag die Belastung durch die Pflege des Betroffenen Familienmitglieds als eines der wichtigsten Themen an. Die SMG hat zwar einzelne Entlastungsangebote, hat aber kein übergeordnetes Entlastungskonzept. dies soll im Rahmen der Strategie 2027 erarbeitet werden. Dazu sollen diverse Studien de Grundlage bilden, die bereits zu dem Thema durchgeführt wurden.

**Stakeholdermanagement:** Für die wichtigsten Stakeholder soll ein Ziel definiert werden, was in den nächsten Jahren gemeinsam im Sinne der muskelkrankenMenschen erreicht werden soll. Diese Stakeholder sollen aktiv bearbeitet werden. Als erstes wird das Netzwerk Myosuisse wetierentwickelt

**Wissensmanagement:** Ebenalls im Rahmen der Strategie 2027 soll ein Konzept erstellt werden, wie das vorhanden Wissen im Netzwerk der Muskelgesellschaft gesammelt werden kann und dauerhaft öffentlich zur Verfügung gestellt werden kann.

**S:** Die Konzepte haben zum Inhalt, dass eine Verbesserung für Menschen mit muskelrkrankheiten und ihre Angehörigen erreicht werden soll.

2  
GHR

**M:** Einerseits werden die Konzepte vorhanden sein, zudem werden in den Konzepten Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen.

**A:** Umsetzungsvorschläge werden in den Konzepten erarbeitet

**R:** Was umgesetzt werden kann wird mit dem Vorstand besprochen. Priorisierung kann z.B. im Rahmen einer Umfrage unter den Mitgliedern verifiziert werden.

**T:** Entlastungskonzept: Ende 2024, Stakeholdermanagement 2023 - 2024, Wissensmanagementkonzept Ende 2024. Darausfolgende Umsetzungskonzepte ab 2025 - 2027.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

l  
W  
G

## Zielgruppe(n)

### Altersgruppe

- Kinder  
 Jugendliche  
 Erwachsene  
 Alle

### Zielgruppe Behinderung

- Körperbehinderung  
 Krankheitsbehinderung  
 Psychische Behinderung  
 Hörbehinderung  
 Geistige-/Lernbehinderung  
 Sehbehinderung

- Suchtbehinderung  
 Sprachbehinderung  
 Alle Zielgruppen  
 Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)

### Spezifizierung der Zielgruppe

(Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörschbehinderte und taubblinde Menschen)

Menschen mit neuromuskulären Erkrankungen und deren Angehörige, Fachleute aus diesem Bereich, Institutionen die mit muskelkranken Menschen arbeiten, Gesundheitsmedien, Firmen-und Kooperationspartner, Gesundheitspolitik, Schweizer Bevölkerung und Öffentlichkeit allgemein

### Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt

durch:

- Bisherige Leistungserbringung  
 Kundenumfrage/Kundeninput

- Umfeldanalyse  
 Andere:

*Kurzinfo dazu* Bestehende Studien im Bereich Entlastung, generelle Literatur im Bereich Stakeholder, Diplomarbeit im Rahmen eines CAS-Lehrgangs Wissensmanagement

### Standorte des Angebots (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung)

Angebote vor Ort (einzelspezifisch/gruppenspezifisch)

- online/digital (z.B. via Zoom)  
 Deutschschweiz  
 national (alle Sprachregionen)

Romandie—

Italienische Schweiz

### In den Sprachen

- Deutsch  
 Rätoromanisch  
 Französisch  
 Gebärdensprache  
 Italienisch

*Weitere Sprachen:*

**Barrierefreier Zugang des Angebots** (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen)

*Kurzinfo dazu* wird im Rahmen der Konzepte definiert. muss für die Zielgruppe barrierefrei sein

### Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation

Handwritten signature and initials in blue ink.

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

Im Rahmen der Strategieüberprüfung durch Geschäftsstelle und Vorstand.

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

Kurzinfo dazu .

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

Kurzinfo dazu

L  
M  
Gch

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende	260	260	260	260	1040
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	260	260	260	260	1040

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	20000	20000	20000	20000	85000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	18000	18000	18000	18000	72000
<b>Total Kosten</b>	CHF	38000	38000	38000	43000	157000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	14100	14100	14100	14100	56400
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	13780	13780	13780	13780	55120
<b>Total Erträge</b>	CHF	27880	27880	27880	27880	111520

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signature and initials in blue ink.*

Andere Erträge – bitte aufführen:

*Kurzinfo dazu Anteil Mitgliederbeitrag für Zeitschrift, Spendenanteil, evtl. Inserate*

Bemerkungen:

Ort/Datum Zürich, 31. Mai 2023

---

Vertragsnehmerin Anouk Isch / Martin Knoblauch

---

Ort/Datum Bern, 28.11.2023

---

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



---



## Anhang 7:

### FACHKONZEPT für die Vertragsperiode 2024 bis 2027

Leistungen im öffentlichen Interesse / Finanzhilfen nach Art. 74 IVG

Vertrags-Nr. 2211

Vertragsnehmerin Schweizerische Muskelgesellschaft

### Übersicht der Leistung (vgl. «Leistungen und Leistungskategorien Betrieb Art. 74 IVG» im KSOB 2024 – 2027)

#### Leistungskategorien

Das Leistungsangebot richtet sich an:

**Einzel spezifisch** Einzelpersonen und ihre Angehörigen:

Leistungskategorie Bitte auswählen/Veuillez choisir/Prega compilare:

**Gruppenspezifisch** Mehrere Personen aus der Zielgruppe

Leistungskategorie Kurse "Hilfe zur Selbsthilfe (Autonomie)"

**Nicht personenspezifisch** an die Öffentlichkeit mit Themen der Zielgruppe:

Leistungskategorie Förderung der Selbsthilfe

#### Beschreibung der spezifischen Leistungen für die Zielgruppe(n)

Durch die von der Schweizerischen Muskelgesellschaft unterstützten Selbsthilfegruppen erhalten Betroffene und Angehörige Möglichkeiten zum Austausch unter Gleichen. In Gesprächen können Erfahrungen ausgetauscht werden, die Fachpersonen so nie zugänglich sein werden, da es um persönliche Erfahrungen im Umgang mit einer Diagnose, mit Hilfsmitteln und mit Fachpersonen geht. Selbsthilfegruppen werden mit physischen Treffen und elektronischem Austausch (Zoom oder Teams) angeboten. Ziel ist es Personen mit eingeschränkter Mobilität oder sehr weiter Anreise den Austausch zu ermöglichen

Link zur Webseite der Organisation: <https://www.muskelgesellschaft.ch/>

#### Hauptziel der Leistung für die Zielgruppe(n):

Ziel und Art der Zielerreichung (das Ziel muss SMART sein: Spezifisch, Messbar, Aktionsorientiert, Realistisch und Terminiert).

**Die Selbsthilfegruppen bieten Betroffenen und Angehörigen eine Plattform für persönlichen Austausch in geschütztem Raum. Dieses Angebot wird durch die Geschäftsstelle unterstützt und gefördert.**

**S:**Durch den Austausch unter Gleichen erhalten die Zielgruppen Zugang zu (Erfahrungs-) Wissen anderer Personen, die in gleicher oder ähnlicher Form von der Krankheit betroffen sind.

Die Gruppen werden durch Besuche und Beratung durch die Geschäftsstelle unterstützt. Nach Bedarf werden zusammen mit Betroffenen und/oder Angehörigen neue Gruppen initiiert und aufgebaut.

In Bereichen, wo die Fachperson der Schweizerischen Muskelgesellschaft Bedarf für fachlich geleitete Gesprächsgruppen sieht, bietet sie diese an oder initiiert die Bildung von Gruppen.

**M:**In Audits wird regelmässig auf die Leistungen der Selbsthilfegruppen Bezug genommen. Zusätzlich werden Rückmeldungen an die Geschäftsstelle aufgenommen und weiterentwickelt.

Jedes Jahr werden die Hälfte der Gruppen durch ein Mitglied der Geschäftsstelle besucht. In Zusammenarbeit zwischen Selbsthilfegruppe und Beratungsperson werden gemeinsame Kursangebote entwickelt, definiert und durchgeführt.

**A:** In jeder Gruppe findet jährlich mindestens 1 Treffen statt. Um die Zugangshürden in die Gruppen so gering wie möglich zu halten, werden die Gruppen, Treffpunkte und Termine sowohl über die Website und das Mitteilungsblatt der Schweizerischen Muskelgesellschaft publiziert als auch in Zusammenarbeit mit Selbsthilfe Schweiz über deren Informationskanäle und Selbsthilfezentren. Zusätzlich wird in der Beratung auf das Angebot der Selbsthilfegruppen und auf die Kontaktpersonen hingewiesen.

**Anzahl Gruppen und Gruppengrösse (abhängig vom Krankheitsbild).** Aktuell 40 Gruppen. Minimum 1 Treffen pro Jahr und Gruppe. Oft mehrere Treffen.

**R:** Die Schweizerische Muskelgesellschaft ist bestrebt, allen Betroffenen und Angehörigen eine Selbsthilfegruppe anbieten zu können. Meist passiert dies durch diagnosespezifische Gruppen. Bei extrem seltenen Diagnose wird versucht, einen bilateralen Austausch zu ermöglichen mit Kontaktpersonen oder mit einer Gruppe mit ähnlichen Themen.

**Aufgrund von Mobilitätseinschränkungen und/oder der Seltenheit der Diagnose wird für einen möglichst hindernisfreien Zugang zum Austausch auch online-Selbsthilfe angeboten.**

**T:** Es findet jährlich ein Weiterbildungsangebot für die Kontaktpersonen der Gruppen statt. Dies dient der Qualitätssicherung in der Gruppenarbeit. Für die Besuche schlägt die Geschäftsstelle jeweils für 2 Jahre ein Thema vor, Gegenvorschläge aufgrund aktueller Bedürfnisse aus der Gruppe haben Vorrang.

Hinweis: Die Ziele müssen einen Bezug zum Zweckartikel haben (RZ 1003 KSBOB). Insbesondere soll aufgezeigt werden, mit welchen Zielen die vier Schwerpunkte umgesetzt werden:

- Selbstbestimmung / Teilhabe
- Selbstvertretung / Einbezug von MmB
- Kooperation / Zusammenarbeit
- Peer-Support

Zur Information: Das jährliche inhaltliche Reporting über die Zielerreichung erfolgt in der Reporting-Vorlage «Realisiertes Arbeitsprogramm».

<b>Zielgruppe(n)</b>		
<b>Altersgruppe</b> <input type="checkbox"/> Kinder <input type="checkbox"/> Jugendliche <input type="checkbox"/> Erwachsene <input checked="" type="checkbox"/> Alle	<b>Zielgruppe Behinderung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Körperbehinderung <input checked="" type="checkbox"/> Krankheitsbehinderung <input type="checkbox"/> Psychische Behinderung <input type="checkbox"/> Hörbehinderung <input type="checkbox"/> Geistige-/Lernbehinderung <input type="checkbox"/> Sehbehinderung	<input type="checkbox"/> Suchtbehinderung <input type="checkbox"/> Sprachbehinderung <input type="checkbox"/> Alle Zielgruppen <input type="checkbox"/> Mehrfachbehinderung (nur für spezielle Angebote auswählen und oben ausfüllen, um welche Behinderungen es sich handelt)
<b>Spezifizierung der Zielgruppe</b> (Beispiel: blinde, sehbehinderte, hörsehbehinderte und taubblinde Menschen) Menschen mit neuromuskulären Erkrankungen und deren Angehörige		

<b>Der Bedarf für die Zielgruppe wurde ermittelt durch:</b> <input checked="" type="checkbox"/> Bisherige Leistungserbringung <input checked="" type="checkbox"/> Kundenumfrage/Kundeninput Kurzinfo dazu Direkter Input bei Besuchen durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle, Mitgliederumfrage 2021	<input type="checkbox"/> Umfeldanalyse <input type="checkbox"/> Andere:
--	--

<b>Standorte des Angebots</b> (Angaben gültig bei Fachkonzepterstellung) Angebote vor Ort (einzelnspezifisch/gruppenspezifisch) <input checked="" type="checkbox"/> online/digital (z.B. via Zoom) <input checked="" type="checkbox"/> Deutschschweiz <input type="checkbox"/> national (alle Sprachregionen)	<input type="checkbox"/> Romandie <input type="checkbox"/> Italienische Schweiz
---	--

<b>In den Sprachen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input type="checkbox"/> Rätoromanisch Weitere Sprachen:	<input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Gebärdensprache	<input type="checkbox"/> Italienisch
--	--	--------------------------------------

<b>Barrierefreier Zugang des Angebots</b> (barrierefrei verfasste Texte [in einfacher oder leichter Sprache] und veröffentlichte Basisinformationen auf der Webseite sowie barrierefreie Durchführung der Veranstaltung/zugängliche Beratungsstellen) Kurzinfo dazu Gruppen definieren ihren individuellen Bedarf an "barrierefreiheit" selber (Autonomie, Selbstbestimmung). Es gibt physische Treffen und online-Austausch-Angebote (Reduktion von Mobilitätsbarrieren).
---

<b>Abgrenzungen zu anderen Betriebsteilen der Organisation</b> ie Selbsthilfegruppen sind eine spezifische Form von Peer-Beratung in Gruppen. Sie ist eine Ergänzung zur Sozialberatung, kann diese aber nicht ersetzen.
---

*Handwritten signature and initials in blue ink.*

**Veröffentlichung der Angebote** (die Angebote müssen für die Zielgruppe öffentlich zugänglich sein):

- Webseite** (barrierefreier Zugang zu Leistungen, rascher Zugang zu Grundinformationen, z.B. Kontaktangaben auf Hauptseite usw.)
- Weitere digitale Medien (Facebook, Instagram, LinkedIn usw.)
- Schriftlich in Publikationen

Kurzinfo dazu

**Überprüfung der Qualität der angebotenen Leistungen** (Audits/Schulung, etc.)?

esuche der Selbsthilfegruppen durch ausgebildete Sozialarbeiterin.

Weiterbildung für Freiwillige Leitungspersonen im Rahmen einer Mehrtageskurs- Weiterbildung

**Angebot mit Organisationen im Kundensegment für die Zielgruppe koordiniert? (z.B. Zusammenarbeits-Vereinbarung, regelmässiger Austausch usw.)**

- ja     nein     mit einem Teil

*Kurzinfo dazu* ie Gruppen sind bei Selbsthilfe Schweiz eingetragen. Für die ALS-Angebote werden Angebot und Termine mit ALS-Schweiz und ALS-Community koordiniert und tw. gemeinsam umgesetzt. Diese ALS-Kurse werden dem BSV via ALS-Schweiz rapportiert.

**Qualifikation der Mitarbeitenden/Leistungsausführenden** (mehrfache Nennung möglich)

- Selbstbetroffenheit
- Fachpersonen mit höherer Qualifikation (mit tertiärer Ausbildung)
- Fachpersonen mit mittlerer Qualifikation (mit Fachausbildung und Berufserfahrung)
- Fachperson mit spezifischer Qualifikation, wie Peer-Ausbildung oder Weiterbildung durch die Organisation)
- Freiwilligenarbeit (Einführung ins Thema durch die Organisation) für unterstützende Tätigkeiten wie Begleitung an Veranstaltungen

Für das behinderungsspezifische Thema wird das notwendige Wissen vermittelt via Begleitung/Coaching/Moderation durch:

- Selbstbetroffene
- Fachpersonen

*Kurzinfo dazu Fachperson: Meint die Betreuung auf Seite Geschäftsstelle (Sozialarbeit mit tertiärem Abschluss). Die Gruppe selbst wird von einer Betroffenen oder Angehörigen Person in Freiwilligenarbeit geleitet.*

*Wissensvoraussetzung: Krankheitsspezifisches Wissen zu der speziellen Muskelkrankheit oder Subgruppe von Muskelkrankheiten sowie Wissen zu Sozialversicherungen, Hilfsmitteln und weiteren Themen.*

*Wissen um Werkzeuge und Methoden der Gesprächsführung und Möglichkeiten der Selbsthilfe in organisierten Gruppen.*

*h*  
*MS*  
*Gds*

**Für Leistungen exkl. Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	340	340	340	340	1360
<b>Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0
<b>Total geplanter Leistungsumfang</b>	In Stunden Mitarbeitende	340	340	340	340	1360

**Nur für Kurse / Geplanter Leistungsumfang in Zahlen**

		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Blockkurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Tageskurse</b>	In Teilnehmenden-Tage					0
<b>Semester/Jahreskurse</b>	In Teilnehmenden-Stunden					0
<b>Kurse: Grundlagenarbeit zur Leistung</b> (Erarbeitung/Überarbeitung des Dienstleistungskonzepts usw.)	In Stunden Mitarbeitende					0

**Budget – geplante Vollkosten und Erträge der beschriebenen Leistung**

Geplante Kosten		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Personalkosten</b>	CHF	29000	29000	29000	29000	116000
<b>Sachkosten/Umlagen</b>	CHF	45000	45000	45000	45000	180000
<b>Total Kosten</b>	CHF	74000	74000	74000	74000	296000

Geplante Erträge		2024	2025	2026	2027	Total 2024-2027
<b>Erträge ohne Finanzhilfe BSV</b> (*Details in nachfolgender Liste ankreuzen)	CHF	31980	31980	31980	31980	95940
<b>Finanzhilfe BSV</b>	CHF	18020	18020	18020	18020	72080
<b>Total Erträge</b>	CHF	50000	50000	50000	18020	168020

**\*Details zu Erträgen ohne Finanzhilfe BSV**

- Leistungserträge (z. B. Kurserträge von Teilnehmenden, Verkauf Publikationen)
- Spenden
- Drittleistungen von weiteren Finanzgebern (Bund, Kantone, Gemeinden, Versicherungen etc.)
- Organisationskapital

*Handwritten signature and initials*

Andere Erträge – bitte aufrühren:

*Kurzinfo dazu Mitgliederbeiträge*

Bemerkungen:

Ort/Datum Zürich, 31.Mai 2023

---

Vertragsnehmerin Sandra Messmer / Martin Knoblauch

---

Ort/Datum *Bern, 28.11.2023*

---

Bundesamt für  
Sozialversicherungen



---

*L*  
*[Handwritten mark]*  
*ed*

**Anhang D**  
**Berechnung Leistungsmenge und Tarife**

*Handwritten signature*



IV-Beiträge pro Jahr und Kompensationsgruppe für die Betriebsjahre 2024 - 2027

Vertrag Nr. 2211

VN/DO: Schweizerische Muskelgesellschaft

Anhang D

Grundlagen für die Abrechnung des IV/AHV-Beitrages				Individuell pro Vertrag VAF		
	Leistungs- einheit	BSV- Referenzwert pro Leistungs- einheit	IV-Beitrag pro Leistungs- einheit (Tarif)	Richtmenge pro Leistung	IV-Beitrag Total	
<b>Personenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept (FK) Kompensationsgruppe A</b>						
Einzel-spezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Sozialberatungen (inkl. Lebenspraktische Beratung, Peer to Peer)</b>					
	Sozialberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar	Std.	CHF 125.00	CHF 43	2'000	CHF 86'000
	Sozialberatung Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen	Std.	CHF 113.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Bauberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar</b>					
		Std.	CHF 128.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Rechtsberatung: Fachpersonen mit behinderungsspezifischem Wissen /höherer Ausbildung Uni, FH oder vergleichbar</b>					
		Std.	CHF 146.00			CHF -
<b>Fachkonzept Vermittlung von Betreuungsdiensten</b>						
	Std.	CHF 93.00			CHF -	
<b>Fachkonzept Begleitetes Wohnen</b>						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Gruppen-spezifische Leistungen	<b>Fachkonzept Medien- und Publikationen; Informations-/Dokumentationsstelle; Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informationsmaterialien und Medien)</b>					
		Std.	CHF 122.00	CHF 53	1'289	CHF 68'317
	<b>Fachkonzept Kurstyp Hilfe zur Selbsthilfe</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 481.00			CHF -
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teiln.-Tag	CHF 414.00	CHF 92	355	CHF 32'660
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teiln.-Std.	CHF 56.00			CHF -
	<b>Fachkonzept Kurstyp Soziale Kontakte ermöglichen - Freizeit und Sport</b>					
	Blockkurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 481.00	CHF 177	488	CHF 86'376
	Tageskurse (TeilnehmerTage)	Teil.-Tag	CHF 414.00			CHF -
	Semester-/Jahreskurse (TeilnehmerStunden)	Teil.-Std.	CHF 56.00			CHF -
Themenspezifische Grundlagenarbeit für Kurse (!)	Std.	CHF 122.00	CHF 53	100	CHF 5'300	
<b>Fachkonzept Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen</b>						
	Std.	CHF 113.00			CHF -	
Minimales IV-Beitragsdach für KG A						
Personenspezifische Leistungen					CHF 278'653	
<b>Nichtpersonenspezifische Leistungen gemäss Fachkonzept Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB) Kompensationsgruppen B und C</b>						
LUFEB	<b>Kompensationsgruppe B (max. 5% vom Gesamt IV-Beitrag) Fachkonzept Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</b>					
		Std.		CHF 53	300	CHF 15'900
	CHF 122.00					
<b>Kompensationsgruppe C</b>						
<b>Fachkonzept Themenspezifische Grundlagenarbeit allgemein / Projektarbeit Art. 74 IVG</b>						
	Std.		CHF 53	260	CHF 13'780	
<b>Fachkonzept Förderung der Selbsthilfe</b>						
	Std.		CHF 53	340	CHF 18'020	
Maximales IV-Beitragsdach für KG B und C						
Nichtpersonenspezifische Leistungen					CHF 47'700	
Rundungsdifferenz					CHF 52	
<b>Gesamt IV/AHV-Beitrag (max. Beitragsdach) pro Jahr</b>					CHF 326'405	
davon max. AHV-Beitragsdach pro Jahr					CHF 10'000	

Kompensationen vgl. KSBOB

Mit dem BSV können nur Leistungen abgerechnet werden, für die ein vertraglich vereinbartes Fachkonzept vorliegt.

*Handwritten signature/initials*

**Anhang E**  
Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

4  
11/19  
G04

## Anhang 3: Bestätigung der Qualitativen Bedingungen

Vertragsnehmerin:

BSV-Nr.: 2211

Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
<b>Strukturqualität</b>						
1. Organisation	Gemeinnützige Organisation (gemeinnütziger Zweck in Statuten festgeschrieben), deren leitendes Organ grundsätzlich ehrenamtlich arbeitet.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement, Nachweis der Steuerbefreiung (Staats- und direkte Bundessteuern)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.1 Zweckbestimmung / Ziele	Zweckbestimmung und strategische Ziele sind definiert. Klarer Bezug auf Zielgruppe mit Behinderungen umgesetzt.	Statuten, strategische Zielsetzungen (z. B. Leitbild)	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 Organisation und Leitung	Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten in der Organisation sind festgehalten (strategische/operative Ebene). Trennung der strategischen und operativen Ebene ist garantiert.	Statuten, Organisationsstruktur, Geschäftsreglement	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung bzw. bei einer Änderung beim BSV einzureichen.	X		
1.2 a Internes Kontrollsystem (IKS)	Es existiert ein hinreichendes IKS (mind. 4-Augen-Prinzip, Unterschriftenregelung, Kompetenzregelung).	Dokumentation, Nachweis, dass IKS operativ eingesetzt wird	am Sitz der Organisation vorhanden	X		

<sup>1</sup> Falls eine Bedingung nicht erfüllt ist, ist dem BSV der Grund und Massnahmen zur Einhaltung der Bedingung anzugeben.  
Qualitative Bedingungen Art. 74 IVG VP 2024 – 27 / Version 1.0



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
1.3 a In einem Anstellungsverhältnis, bezahltes Personal	Für jede Funktion bestehen ein Anforderungsprofil und ein Stellenbeschrieb. Aufgaben müssen mit Blick auf die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten erbracht werden. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Stellenbeschrieb Pflichtenheft	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Alle Mitarbeitenden haben einen rechtsgültigen Arbeitsvertrag.	Arbeitsvertrag	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
	Ansprüche betreffend Fort-/Weiterbildung und Supervision sind schriftlich festgehalten.	ist dokumentiert	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.3 b Mandate	Für Mandatsträger, welche Leistungen gemäss Art. 74 IVG erbringen, gelten die qualitativen Bedingungen sinngemäss.	Auftrag/Mandat	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.4 Freiwilliges Personal und Peers (ohne Lohn)	Es besteht eine schriftliche Regelung betreffend Anspruch auf Begleitung und Schulung, Spesenvergütung und Versicherung während des Einsatzes. Als Peer werden Selbstbetroffene bezeichnet, die ihre Erfahrungen und ihr Wissen im Umgang mit ihrer Behinderung an andere Betroffene weitergeben.	Reglement	am Sitz der Organisation vorhanden			→ 25.2024 in Freisitzung (X)
	Freiwillige und Peers haben einen Anspruch auf schriftliche Bestätigung ihres Einsatzes und eine allfällig damit verbundene Schulung.	Musterbestätigung (z. B. Sozialzeitausweis)	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
1.5 Unterorganisationen	Die gegenseitigen Rechte und Pflichten von DOVN und UVN sowie das Schlichtungsverfahren sind geregelt.	Vertrag/Untervertrag	am Sitz der VN vorhanden			X

L  
GdH



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
1.6 Rechnungs-wesen	Eine Kosten-/Leistungsrechnung für den Betrieb Art. 74 IVG wird für jede Organisation erstellt.	FiBu und KLR gemäss Richtlinien zum Reporting BSV (Anhang zum KSBOB)	vorhanden; Jährliches Reporting	X		
<b>Prozessqualität</b> 2. Leistungen	Die Leistungen werden in den einzelnen Fachkonzepten definiert.	Fachkonzepte, Jährliches Berichtswesen	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen. Jährliches Reporting	X		
2.1 Beratung / Vermittlung / Begleitetes Wohnen	Art der Beratung und Zielgruppen sind- gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB)	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
	Qualifikation der Mitarbeitenden je nach Kategorie der Beratung:			X		
	Beratung, Vermittlung und Begleitetes Wohnen: Ausbildung im Bereich der sozialen Arbeit oder gleichwertige Ausbildung oder mehrjährige Praxiserfahrung in der sozialen Arbeit mit Weiterbildung. Ausgebildete Peers, durch qualifizierte Mitarbeitende betreute Peers, Praktikant/Innen usw. sind anerkannt, die Weiterbildung/Schulung des Personals wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiterbildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
	Bauberatung: Ausgebildete Baufachperson oder mehrjährige Praxiserfahrung im Bereich Bauen mit Weiterbildung.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae	am Sitz der Organisation vor-handen			X

*Handwritten signature and initials*  
Gdy



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
	Rechtsberatung: Juristische Mitarbeitende	Diplom	am Sitz der Organisation vor-handen			✓
2.2. Medien und Publikationen/ Entwicklung, Herstellung und Verbreitung von Informations-materialien/ Informations- und Dokumentationsstelle	Erstellung und Verbreitung von Medien und Publikationen mit Informationen, die sich an die Betroffenen und ihre Angehörigen richten.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	✗		
2.3 Kurse	Art, Anzahl und Zielgruppen der Kurse sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten durch DO/VN gemäss KSBOB beim BSV jährlich einzureichen.	✗		
	Qualifikation aller Kursleitenden inkl. Freiwillige, Peers ist garantiert. Ausbildung im Themenbereich des angebotenen Kurses oder pädagogische Ausbildung/Praxiserfahrung. Weiterbildung/Schulung wird durch die Organisation sichergestellt.	Diplom oder gemäss Curriculum Vitae; Nachweis der Weiter-bildungen/Schulungen	am Sitz der Organisation vor-handen		✗	

L  
Gdy



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt			
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)			
				ja	nein <sup>†</sup>	nicht zu-treffend	
2.4	Treffpunkte für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige	Treffpunkte, welche soziale Kontakte ermöglichen.	Führen einer Klienten-/Leistungsstatistik (KLS) gemäss Vorlage	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.			X
2.5	Leistungen zur Unterstützung und Förderung der Eingliederung Behinderter (LUFEB)	Allgemeine Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Themenspezifische Grundlagenarbeit, Förderung der Selbsthilfe sind gemäss Leistungsübersicht und Richtlinien zum Reporting definiert (vgl. Anhang 1 KSBOB).  Projekt Art. 74 IVG werden unter LUFEB erfasst.	DO/VN muss die Zielerreichung jährlich nachweisen.  Berichtswesen Projekt	vorhanden; Daten sind gemäss KSBOB jährlich beim BSV einzureichen.	X		
<b>Ergebnisqualität</b>							
3.	Kund/-innen, Klient/-innen, Zielpublikum	Die im Betrieb Art. 74 IVG angebotenen Leistungen sind im öffentlichen Interesse und richten sich in erster Linie an die Klientengruppe der jeweiligen Organisation (klientenspezifisch). Die Klientengruppe ist in den Statuten der Organisation definiert.	Statuten Fachkonzepte Publikationen	am Sitz der Organisation vorhanden	X		
3.1	Kundenzufriedenheit/Nutzen von Leistungen/Aktualität der	Methode und Häufigkeit (alle 3 – 5 Jahre) zur Bestimmung der Kundenzufriedenheit sind je nach Kategorie der Leistung schriftlich festgehalten und die Methode wird periodisch umgesetzt.	Dokumentation Kundenzufriedenheits-Berichtserstattung	vorhanden und im Rahmen der Vertragsverhandlung beim BSV einzureichen.	X		

lc  
Gdy



Qualitative Bedingungen		Überprüfungs-kriterium	Stand per 1.1.2024	erfüllt		
Bereich	Bedingungen			(Bitte Zutreffendes visieren)		
				ja	nein <sup>1</sup>	nicht zu-treffend
Leistungs-palette	Die Klienten/Klientinnen werden über ihre Rechte und Pflichten informiert.	Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen	X		
	Informationen an Dritte werden nur mit dem schriftlichen Einverständnis der Klientin/des Klienten weitergegeben.	Klientendossier, Informationsmaterial / ethische Grundsätze	am Sitz der Organisation vor-handen			
3.2	Zielerreichung bei Leistungen	Überprüfungen der einzelnen Leistungen werden periodisch durchgeführt.	Dokumentation Arbeitsprogramm (Selbsteinschätzung)	vorhanden und im Rahmen des Reportings beim BSV einzureichen.	X	
3.3	Kooperationen und Partner-organisationen	Die Organisation ist in regelmässigem Austausch mit Organisationen, die Leistungen für dieselbe Zielgruppe erbringen oder ein gleiches Leistungsangebot haben. Die Angebote werden für die Zielgruppe aktiv und regelmässig koordiniert.	Beschreibung in Fachkonzept, Zusammenarbeits-vereinbarungen, Koordination, wenn gleiche UVN in mehreren VAF  Protokolle oder ähnliches der Koordinationssitzungen, in Analogie zum Fach-konzept	am Sitz der Organisation vor-handen	X	

*Handwritten signature and initials*



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV  
Geschäftsfeld Invalidenversicherung

Vertragsnehmerin:

Ort:

Zürich

Datum:

31.5.2023

Name und Funktion:

Felicitas Kuehler - GF

Sandra Fessler - GF Stu.

Unterschrift:



